

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: **S. Cete**, Verleger: **A. Bringuann**,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfertstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Vohubewegung.

Gestreift wird in **Düsseldorf, Gadebusch, Konstanz, Oldesloe, Ruhrort Salzingen, und Weisensefeld.**

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Barby, Bremerhaven-Lehe-Geeftemünde, Gielow in M., Grabow i. M., Neuenburg i. Westpreußen, Steinbek, Stepenitz, Helzen-Holdenstedt und Zerbst.**

Platzstreik besteht in **Elberfeld.**

Gesperrt sind in **Bochum** das Geschäft von **Dalke & Co.**, in **Dortmund** das Geschäft von **Roskoth**, in **Finsterwalde** das Geschäft von **Ruff**, in **Gronau** das Geschäft von **Lichtenberg**, in **Lößnitz** das Geschäft von **F. Neumann**, in **Ludwigslust** das Geschäft von **Gieske**, in **Magdeburg** der Bau von **Drub & Engelman**, jetzt **Wille**, **Helmstedterstr.**, in **München-Gladbach** das Geschäft von **Becker**, in **Schneidemühl** das Geschäft von **Helbig** und in **Strasburg i. d. U.-M.** das Geschäft der **Wwe. Schulz.**

Arbeitslosigkeit herrscht in **Königsberg i. Pr.** infolge der Banarbeitersperrung und in **Rathenow** infolge des Maurerstreiks.

Aus der Praxis der Arbeiter-Versicherungen.

gh. In den letzten Wochen haben mehrere Arbeiter-Sekretariate ihre Jahresberichte herausgegeben. Aus denselben ergibt sich, daß noch immer fast überall viele Arbeiter selbst von den wichtigsten Bestimmungen des Invaliden-Versicherungsgesetzes keine Ahnung haben. „Viele Arbeiter“, so heißt es z. B. in dem Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats in Frankfurt a. M., „haben, wie die Erfahrung lehrte, ihre Invalidenkarte nicht in Ordnung. Längst verfallene Karten werden von manchen Unternehmern ruhig weiter „beklebt“, an den rechtzeitigen Umtausch aber wird nicht gedacht. Aber auch manchen Invaliden konnten wir den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich auch gar nicht um den Umtausch ihrer Quittungskarte oder die richtige Verwendung ihrer Beiträge gekümmert hatten, ihren Fehler dann zu spät einsehen.“

Das Erste, was der Arbeiter zu tun hat, ist, daß er sich eine Quittungskarte ausstellen läßt und diese dem Unternehmer, bei dem er in Arbeit steht, zum Einkleben der Invalidenmarken übergibt. Außerdem aber muß der Arbeiter darauf achten, daß der Unternehmer auch wirklich die Marken regelmäßig klebt. Freilich kann der Arbeiter nicht gut jede Woche den Unternehmer damit belästigen, daß er den Nachweis für das ordnungsgemäße Einkleben der Marken verlangt. Dagegen kann sich der Arbeiter leicht merken, wann die Karte mit Marken ganz beklebt sein muß, und kann dann zur richtigen Zeit den Unternehmer daran erinnern, daß jetzt die alte Karte abgegeben und eine neue Karte ausgestellt werden muß. Endlich muß genau beachtet werden, daß die Karte, wie auf jeder einzelnen ausdrücklich angegeben ist, zur Vermeidung der Ungültigkeit innerhalb zweier Jahre nach dem Ausstellungstage zum Umtausch oder zur Verlängerung vorzulegen ist. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß auf jeder Karte mindestens für 20 Wochen Marken geklebt sein müssen, wofür nicht ein Ausweis darüber vorliegt, daß der Arbeiter krank oder zu militärischen Dienstleistungen herangezogen war. Wenn z. B. die Quittungskarte am 1. Mai 1902 ausgestellt oder verwendet worden ist, so muß sie spätestens am 30. April d. J. umgetauscht werden, auch wenn sie noch nicht ganz mit Marken ausgefüllt ist.

Wie sehr aber die Arbeiter mitunter ihre Pflichten veräußen, beweist der folgende Fall, der vor dem

Landgericht in Hamburg zur Entscheidung gelangt ist. Ein Arbeiter hat vom 15. Februar 1896 bis Ende Februar 1902 drei Tage in jeder Woche bei einem Unternehmer gearbeitet. Seit dem 1. März 1902 ist der Arbeiter völlig arbeitsunfähig. Sein Gesuch um eine Invalidenrente mußte aber abgelehnt werden, weil für den Arbeiter niemals Invalidenmarken geklebt worden waren. Darauf erhob der Arbeiter Klage beim Landgericht und forderte vom Unternehmer Schadenersatz, wie ein solcher bereits in mehreren Fällen von den Gerichten als gerechtfertigt anerkannt worden sei. Der Unternehmer antwortete darauf, daß dieser Fall anders liege als diejenigen Fälle, in denen den geschädigten Arbeitern der Schadenersatz zugesprochen worden sei. Denn hier liege eine Verschuldung des Arbeiters selbst vor, welche das etwaige Verschulden des Unternehmers weit aufwiege. Der Arbeiter habe dem Unternehmer nie eine Quittungskarte vorgelegt, auch ihn nie an die Pflicht, Marken zu kleben, erinnert. Auch hätte er nur Anzeige bei der Polizeibehörde zu machen brauchen, um die Verwendung von Versicherungsmarken zu erzwingen. Da der Arbeiter all dies unterlassen habe, habe er selbst den entstandenen Schaden verschuldet. Das Landgericht schloß sich diesen Gründen des Unternehmers an; es wies die Klage unter folgender Begründung zurück: Zwar haftet der Unternehmer aus dem Arbeitsvertrag dem Arbeiter für jegliches Verschulden, und es mag davon ausgegangen werden, daß zu seinen Vertragspflichten auch die Versicherung des Arbeiters gehört habe. Enthält die Nichterfüllung dieser Pflicht ein Verschulden des Unternehmers, so ist doch jedenfalls die Sachlage eine derartige, daß der Arbeiter durch die Anwendung der geringsten Sorgfalt die Folgen dieses Verschuldens hätte abwenden können. Das Invaliden-Versicherungsgesetz spricht ausdrücklich die Pflicht des Versicherten aus, die Quittungskarte sich ausstellen zu lassen und sie dem Unternehmer behufs Einklebens der Marken vorzulegen. Auch hat das Gesetz den Verstoß gegen diese Pflicht unter Strafe gestellt. Der Arbeiter hätte im Januar 1900 auch noch die nachträgliche Entrichtung der Beiträge für die Jahre 1898 und 1899 erzwingen können. Der Arbeiter konnte und mußte zu der Entrichtung dieser Beiträge und zum ferneren Kleben von Marken den Unternehmer veranlassen. Er hat unterlassen, den durch das unterbleibende Kleben drohenden Schaden abzuwenden und hierbei gegen eine Gesetzespflicht verstoßen. Bei solcher Sachlage überwiegt das Verschulden des Arbeiters in so hohem Grade, daß es nicht zulässig erscheint, auch nur teilweise den Unternehmer zum Ersatz des entstandenen Schadens zu verpflichten. — Möge dieser Fall den Arbeitern zur Warnung dienen.

Jedoch darf der Arbeiter auch nicht etwa, um einen ihm gesetzlich nicht zustehenden Nutzen aus den Arbeiter-Versicherungen zu ziehen, zu weit gehen und den Sachverhalt zu seinem Gunsten anders darstellen, als es der Wahrheit entspricht. Ein Arbeiter begab sich eines Tages in angetrunkenem Zustande zur Arbeit. Unterwegs geriet er mit einem Bahnwärter in Streit, weil er trotz geschlossener Schranke über die Bahngleise ging. Es kam zwischen beiden zu Tätlichkeiten, wobei der Arbeiter eine Verletzung des Handknochens davontrug, die seine Aufnahme in ein Krankenhaus erforderlich machte. Dort gab der Arbeiter an, er habe den Unfall während der Arbeit durch einen Sturz erlitten. In diesem Falle hätte der Arbeiter pro Tag 25 \mathcal{A} Krankengeld erhalten, während er wegen der Verletzung gelegentlich einer Schlägerei auf dieses Krankengeld keinen Anspruch hatte. Der wahre Sachverhalt gelangte jedoch noch vor Auszahlung des Krankengeldes zur Kenntnis der Krankenhausverwaltung, die nunmehr von der Zahlung Abstand nahm. Der Arbeiter wurde nun wegen Betrugsversuchs angeklagt und schließlich auch vom Schöffengericht zu Rattowitz verurteilt. Die Ar-

beiter müssen sich eben streng in den Grenzen des Gesetzes halten.

Um so mehr aber müssen die Arbeiter verlangen, daß auch ihnen gegenüber die Arbeiterversicherungs-gesetze so gehandhabt werden, wie es dem Zwecke dieser Gesetzgebung entspricht. Leider ist dies durchaus nicht immer der Fall. Wir sehen nur zu oft, daß verunglückte Arbeiter in einer Weise behandelt werden, die dem Rechtsgefühl der Arbeiter ganz und gar nicht entspricht. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür bringt der neueste Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats in Lübeck. Ein jetzt 33 Jahre alter Arbeiter erlitt am 13. Dezember 1895 dadurch einen Unfall, daß ihm bei der Arbeit mehrere eiserne Stangen auf den Rücken und den linken Fuß fielen. Er erhielt zunächst die Vollrente. Trotz wiederholter Untersuchungen konnte im Laufe der Zeit keine Besserung in seinem Zustande entdeckt werden. Darauf zwang ihn die Berufsgenossenschaft im Februar 1901, behufs Beobachtung und Feststellung seines gegenwärtigen Gesundheitszustandes sich auf einige Zeit in ein Krankenhaus zu begeben. Nach Abschluß dieser „Beobachtung“ beantragte die Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht die Herabsetzung der Rente. Diesen Antrag wies das Schiedsgericht zurück, indem es ausdrücklich feststellte, daß in dem ärztlichen Gutachten, welches die Berufsgenossenschaft beigebracht hatte, jede Angabe darüber fehle, ob eine Besserung in dem Zustande des Verunglückten eingetreten sei und worin sie bestehe. Darauf schlug die Berufsgenossenschaft einen anderen Weg ein. Sie ordnete im Herbst 1902 eine erneute Krankenhausbehandlung des Arbeiters an. Nach derselben mußten die Ärzte bekunden, daß in dem Zustande des verunglückten Arbeiters auch nicht die geringste Veränderung erfolgt sei, sie schätzten aber die Erwerbsbeschränkung des Arbeiters auf nur 66 $\frac{2}{3}$ pZt. Infolgedessen setzte die Berufsgenossenschaft die Rente auf 66 $\frac{2}{3}$ pZt. der Vollrente herab. Das Schiedsgericht sprach jedoch dem Arbeiter die Vollrente wieder zu, da, wo so offensichtlich durch das „Heilverfahren“ nicht die geringste Veränderung erfolgt sei, die Berufsgenossenschaft auch nicht das Recht habe, die Rente zu kürzen.

Das Reichsversicherungsamt stellte ebenfalls fest, daß der jetzige Zustand des verunglückten Arbeiters „nach dem Gutachten der Krankenhausärzte gegenüber der Zeit, wo das Schiedsgericht die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit gewährt hatte, objektiv keine Veränderung zeigt.“ Ferner kommt das Schiedsgericht zu dem Schluß, daß die Schätzung der Krankenhausärzte auf 66 $\frac{2}{3}$ pZt. zu niedrig ist, da der verunglückte Arbeiter nur fähig ist, „ganz leichte Arbeit“ zu verrichten. Trotzdem hielt sich das Reichsversicherungsamt für berechtigt, auf Grund des völlig erfolglosen „Heilverfahrens“ die Rente auf 80 pZt. der Vollrente herabzusetzen, weil die Herren diese Rente für genügend erachteten.

Gegen eine solche Entscheidung des Reichsversicherungsamts können die Arbeiter und ihre Vertreter gar nicht entschieden genug Stellung nehmen. Von einem Heilverfahren kann doch nur dann die Rede sein, wenn das Verfahren in irgend einer Beziehung zu einer Heilung geführt hat. Wo aber dies letztere nicht der Fall ist, wo der Zustand des Verunglückten auch nach dem angeblichen Heilverfahren ganz derselbe wie vor dem ist, da kann von der Durchführung des Heilverfahrens keine Rede sein, und mithin kann ein solches Heilverfahren, welches in Wahrheit kein Heilverfahren ist, auch nicht als Grundlage für die Herabsetzung der Rente ausgenutzt werden. Wohin würde es führen, wenn diese bedenkliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts zur allgemeinen Anwendung gelangen sollte? Dann könnten ja die Berufsgenossenschaften selbst in solchen Fällen, in denen von vornherein eine

Besserung ganz hoffnungslos ist, den verunglückten Arbeiter von einem Arzt zum andern, aus einem Krankenhaus ins andere jagen, bis sich endlich jemand findet, der die Erwerbsbeschränkung des Arbeiters geringer einschätzt, als die andern Ärzte es getan hatten. Daß wir nicht etwa zu schwarz malen, hat die Erfahrung zur Genüge bewiesen. Gewissen Berufsgenossenschaften ist eben jedes Mittel recht, mit dem sie etwas an den Renten für die verunglückten Arbeiter "sparen" können. In welcher trauriger Lage aber befindet sich dann der arme, verunglückte Arbeiter. Er kann niemals in ungestörter Ruhe bleiben; jeden Augenblick wird er durch die Gefahr, daß ihm die Rente gekürzt wird, aufgeschreckt; aus der Aufregung kommt er nicht heraus. Das ist das Gegenteil von dem, was das Unfallversicherungsgesetz den verunglückten Arbeitern bieten sollte. Diese unendlichen, aufreibenden Prozesse sollten in Zukunft den Arbeitern erspart werden. Deshalb wurden die Entschädigungen weit unter dem Maß festgelegt, der nach dem Haftpflichtgesetz bis dahin maßgebend war, um, wie stets und stets versichert wurde, den verunglückten Arbeitern eine bestimmte, im kurzen Verfahren eventuell endgültig zu regelnde Entschädigung zu sichern. Und jetzt? Jetzt müssen sich zwar die verunglückten Arbeiter mit einer Rente abfinden lassen, die niemals den vollen Ersatz des wirklich erlittenen Schadens erreicht, und trotzdem werden sie durch eine derartige Rechtsprechung in dieselben unaufhörlichen Prozesse getrieben, wie vor dem Erlaß der Unfall- und Versicherungsgeetze. Die verunglückten Arbeiter sind also doppelt geschädigt.

Dies ist freilich ganz gewiß nicht die Absicht der Herren gewesen, welche an jener Entscheidung mitgewirkt haben. Wir gehen vielmehr gerade von der selbstverständlichen Annahme aus, daß die Herren nur nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Um so notwendiger ist es, festzustellen, daß eine solche Entscheidung mit unserem Rechtsempfinden im denkbar schärfsten Widerspruch steht.

Ein Wort Lassalles.

Th. Berlin, den 17. April.

„Das Verderben der Presse ist mit Notwendigkeit daraus hervorgegangen, daß sie unter dem Vorwande, geistige Interessen zu verfechten, durch das Annoncenwesen zu einer Geldspekulation wurde. — Einst war die Presse wirklich der Vorkämpfer für die geistigen Interessen in Politik, Kunst und Wissenschaft; sie tritt für Ideen und suchte zu diesen Ideen die große Masse emporzuheben. Allmählich aber begann die Gewohnheit der bezahlten Anzeigen, der Inserate, die lange gar keinen, dann einen sehr beschränkten Raum auf der letzten Seite der Zeitungen gefunden hatten, eine tiefe Umwandlung in deren Wesen hervorzubringen. Es zeigte sich, daß diese Annoncen ein sehr ergiebiges Mittel seien, um geschwind Reichthümer zusammenzuschlagen, um immense jährliche Einkommen aus den Zeitungen schöpfen zu können. Aber um viele Anzeigen zu erhalten, handelte es sich zunächst darum, möglichst viele Abonnenten zu bekommen; denn diese Anzeigen frömen natürlich in Fülle nur solchen Blättern zu, die sich eines großen Abonnentenkreises erfreuen. Von dieser Stunde an handelte es sich also nicht mehr darum, für eine große Idee zu streiten und zu ihr langsam das große Publikum hinaufzuheben, sondern umgekehrt darum, solchen Meinungen zu hulbigen, die — wie sie auch immer beschaffen sein mochten — der größeren Zahl von Zeitungskäufern genehm sind. Von dieser Stunde an wurden die Zeitungen, immer unter Beibehaltung des Scheines, Vorkämpfer für geistige Interessen zu sein, zu schändlichen Augenweidern der geldbesitzenden und also abonnierenden Bourgeoisie und ihres Geschmacks; nicht nur zu einem ganz gemeinen, ordinären Geldgeschäft wie andere auch, sondern zu einem viel schlimmeren, zu einem durch und durch heuchlerischen Geschäft, das unter dem Schein des Kampfes für große Ideen und für das Wohl des Volkes betrieben wird.“

Wie so oft beim heutigen Wesen Lassallischer Schriften der Gedanke aufsteigt, sie seien nicht vor vierzig Jahren geschrieben, sondern eben jetzt erst, so muten auch vorstehende Ausführungen an, als seien sie in unseren Tagen gemacht worden, als habe Lassalle dabei an die Duzende von Generalanzeigern, Lokals-, Zentral- und anderen „Anzeigern“ gedacht, von denen sich in Deutschland noch Hunderttausende, ja Millionen politisch ernähren lassen.

Wenn Lassalle schon vor vierzig Jahren in dieser Weise über die Presse den Stab gebrochen hat, die ihre politische Gesinnung verkauft, um Geschäfte zu machen, welche Worte donnernden Bornes würde er erst gefunden haben, wenn er heute das gleiche Thema behandeln sollte, heute, wo jedes kleine Nest sein Blättchen hat, in dem der Besitzer desselben die „öffentliche“ Meinung „macht“ und sein Krämer, der in einem Fünzigpennig-Inserat sein Sauerkraut anpreist, aus diesem Grunde im redaktionellen Teile für einen unerschöpflichen Ehrenmann erklärt. Die Presse ist ein Geschäft geworden und zwar ein sehr lohnendes. Voraussetzung dafür ist nur, daß der

Herausgeber und der Redakteur des Blattes — bei den kleinen Provinzialblättern ist das meist eine und dieselbe Person — den Wünschen der tonangebenden Kreise Rechnung tragen. daß sie nie wider den den Stachel zu lösen wagen, weder in politischen noch wirtschaftlichen noch kommunalen Fragen.

Welche Unsumme von Charakterlosigkeit und hündischer Demut unter den Machern der öffentlichen Meinung in den bürgerlichen Zeitungen aufgespeichert ist, zeigte der zu Otern in Magdeburg versammelte Redakteurtag. Schöne Worte wurden geredet über Sittenreinheit und Würde der deutschen Presse. Dann aber, als ein Fonds zur Unterstützung invalider Kollegen gegründet werden sollte, stand einer der Federhelden auf und flehte die Theaterdirektoren an, sie möchten von jeder Ausführung tantienfreier Stücke „ein Prozentchen“ der Presse schenken. Und ein anderer Redakteur sagte: Wir sind es doch, die für die Theater Reklame schreiben, oft gegen unsere Ueberzeugung, die Stücke, die der Herr Direktor bietet, loben und herausstreichen müssen. Wir sind das Gewissen der Nation. Man bringe deshalb energisch darauf, daß auch für uns Wohlthätigkeitsvorstellungen veranstaltet werden.

Und keiner der anwesenden Redakteure fuhr erröthend auf, keiner beantragte, daß die Kollegen erklärten, mit einem Schuß, der seine Meinung verkauft, nichts zu tun haben zu wollen. Warum nicht? Weil sie sich alle unter einander mehr oder weniger schuldig fühlten, weil sie alle die Scham verloren haben. Und das erdreißet sich, sich das „Gewissen der Nation“ zu nennen; ein Dieb, der als Richter wirkt, eine Bettel, die Tugend predigt, ein Tagelöhner, der dem Feiße ein Loblied singt. — Ach, wenn's weiter nichts wäre, als daß die Presmameluden ein Theaterstück herausstreichen, das sie tadeln müßten! Wenn ihr Verbrechen am Volke nicht größer wäre, sollten gerne beide Augen zugebrückt werden. Aber dieselbe Käuflichkeit äußert sich eben auch in politischen, wirtschaftlichen und anderen Fragen. Auch auf diesen Gebieten können die Schmocks der bürgerlichen Presse schreiben links und schreiben rechts, je nachdem ihr Gönner es verlangt. — Bei den Bankprozessen der letzten Jahre hat sich ja gezeigt, wie käuflich die Zeitungen sind, wie sie faule Gründungen empfahlen, wenn ein runder Wagen dabei abfällt. Der „Verein Berliner Presse“, dem die feinsten Namen bürgerlicher Schriftsteller und Redakteure zuzählen, ließ sich M. 15 000 als Geschenk — umschrieben als „unbefristetes und unerbzinsliches Darlehn“ — von den Direktoren der damals schon öffentlich angegriffenen Pommerbank zahlen und dankte seinen Geschenkgubern dadurch, daß er die Schuldleihen der Bank nach Sträften zudeckte. Das „Gewissen der Nation“ hatte sich einen Schlaftrunk bezahlen lassen.

Die Presse ist ein Geschäft geworden; sie ist zugleich das Verdummungsmittel, das die Herrschenden anwenden gegenüber der breiten Volksmasse. Seit die Kirche nicht mehr die frühere Macht über die Gemüter hat, mußten die Herrschenden sich nach einem neuen Instrument umsehen, durch das sie den Lämmel Volk händigen konnten. Dieses Instrument ist die Presse, und sie wird ihrer Aufgabe mindestens im gleichen Maße gerecht, wie früher die Kirche. — Solange nur die bürgerlichen Kreise sich von ihren Blättern systematisch verdummen lassen, kann es uns schließlich ziemlich gleichgültig sein; ob die geistige Verblöbung des Philisters durch sein Blatt eine konservative Färbung oder eine liberale, eine ultramontane oder eine „unparteiische“, kann der Arbeiterklasse am Erbe schnuppe sein. Aber hier liegt das Niederdrückende und Schmerzhafte darin, daß auch Arbeiter sich noch durch die bürgerliche Presse verblöden lassen, daß sie noch Geld ausgeben, um unwissend bleiben zu dürfen, um auf Irrwege im Denken und Urteilen geführt zu werden. Dieser Kasus macht nicht lachen, sondern er könnte jeden Arbeiter, der es ernst meint mit seiner Sache, zum Aufschreien bringen. Dieselben Arbeiter, denen der bürgerliche Klassenstaat die wichtigsten Rechte vorenthält, die er durch heimtückliche Gesetzesauslegungen um ihr gutes Recht preßt, dieselben Arbeiter unterstützen ihren Todfeind, liefern ihm Abonnenten und dadurch Inzerateneinnahmen.

Warum diese Selbstschändung? Weil das Blatt einen Nickel monatlich billiger ist, oder weil es mehr Papier liefert, oder weil die Frau es so haben will, oder weil „hübsche Geschichten“ drin stehen, oder weil — weil irgend ein anderer Grund vorgehoben wird, um die wahre Ursache, die Feigheit, zu verbergen. Unsagbar feig und dumm ist es allerdings, wenn heutzutage ein Arbeiter bei Auswahl seines Blattes sich von einem anderen Gesichtspunkte leiten läßt, als von dem, daß er durch sein Blatt ungeschminkte Aufklärung erhält über seine Klassenlage, über das Ringen seiner Arbeitsbrüder, über deren Forderungen, Erfolge und Niederlagen, kurz über alles, was er als Arbeiter wissen muß.

Lassalle durchglühte sicherlich von wärmstem Gefühle für das Proletariat. An seinem Feuergeiste entzündete auch der Trägste; aber er hat auch scharfe Worte des Tadelns gefunden für die, welche meinten, es genüge, wenn sie sich zur neuen Lehre bekannten, ohne ihr Handeln nach den neuen Ideen einzurichten. Welche Worte glühender und verzehrender Entrüstung würde Lassalle heute den Arbeitern entgegenzuleubern, die nach vierzigjährigem Bestehen der Arbeiterbewegung, nach beispiellosen Erfolgen derselben, noch so unsagbar verblendet sind, statt eines

sozialdemokratischen Blattes irgend ein anderes zu halten, dessen Geschäft darin besteht, der Arbeiterbewegung Stützel zwischen die Beine zu werfen. Diese Arbeiter müßten auf Schritt und Tritt die glühenden, heißen Blicke Lassalles vorwurfsvoll auf sich gerichtet fühlen, bis sie endlich das tun, was selbstverständlich ist, nämlich das bürgerliche Blatt, wie es auch heißen möge, aus ihrem Hause zu werfen.



Internationale Nachrichten.

Aus der Zimmererbewegung in Oesterreich.

Wenn im Auslande von Oesterreich die Rede ist so hat man gewöhnlich das grosse Kaiserreich, welches auch Ungarn einschliesst, vor Augen, das auf der Landkarte einen bedeutenden Länderkomplex ausmacht. Allein diese Auffassung ist, wenn wir uns über die Arbeiterbewegung unterhalten, total falsch. Das grosse Kaiserreich zerfällt in viele Sprachgebiete und auch in politisch mehr oder minder selbständige Länder. Zwischen Oesterreich und Ungarn ist die Kluft vielleicht eben so gross, wie zwischen Deutschland und Frankreich und jedenfalls grösser als zwischen Dänemark und Norwegen und Schweden. Zwischen Böhmen und Oesterreich besteht zwar ein festeres politisches Verhältnis, aber zwischen den Sprachgruppen bestehen doch grosse, fast feindliche Gegensätze. So existieren denn auch eine österreichische, eine böhmische und eine ungarische Zimmererbewegung, die jede für sich engere Beziehungen zu der reichsdeutschen Zimmererbewegung unterhalten, als alle drei untereinander. Jede der drei Bewegungen ist noch sehr schwach, was aber wohl weniger in ihrer Zerrissenheit, als vielmehr in den überaus zurückgebliebenen allgemeinen Verhältnissen der österreichischen Länder seine Ursache haben dürfte. Die Zimmerer hat sich nur erst in den grösseren Orten zu einem Gewerbe im modernen Sinne entwickelt; in den weiten agrarischen Reichsteilen bestehen noch die alten, man möchte sagen, mittelalterlichen Verhältnisse. Die vom Lande in die Städte kommenden Zimmerer legen eine Bedürfnislosigkeit an den Tag, die erschreckend wirkt und an welchen stabile Organisationsverhältnisse noch immer gescheitert sind. Verkannt soll freilich nicht werden, dass auch diesem Grundübel weit besser, als jetzt, zu Leibe gegangen werden könnte, wenn die drei Zimmererbewegungen in Oesterreich, Böhmen und Ungarn zusammen wirken würden.

In Oesterreich waren die Zimmerer bis vor einigen Jahren in dem Bauarbeiterverbände organisiert, teils in selbständigen Ortsgruppen, teils aber auch in gemeinschaftlichen. Zu irgend welcher Bedeutung ist die Zimmererbewegung dabei nicht gekommen. Jetzt ist sie selbständig und ist nur noch an dem Organ des Bauarbeiterverbandes, „Der Bauarbeiter“, beteiligt. Das Verhältnis zwischen den Maurern und Zimmerern ist trotzdem sehr gut; auf beiden Seiten hat man eingesehen, dass die Bewegung so eine bessere ist als früher. In Böhmen sind die Zimmerer bei dem Holzarbeiterverbände. Sie bilden teils selbständige Ortsgruppen, wie in Prag und Pilsen, und teils wirken sie in gemeinschaftlichen Ortsgruppen. Allein es steht auch hier eine Umwälzung bevor. Der böhmische Holzarbeiterverband wird sich mit dem österreichischen verschmelzen und es fragt sich dann, was mit den organisierten böhmischen Zimmerern werden soll. Die ungarische Zimmererbewegung findet ihren Halt in dem Budapest Fachverein der Zimmerer, zu einer umfassenden Organisation der Zimmerer scheint es in Ungarn noch nicht gekommen zu sein.

Der „Verein der Zimmergehülten und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs“ hielt nun am 3 und 4. April d. J. in Wien seine Generalversammlung ab. Vertreten waren elf Ortsgruppen durch 15 Delegierte, vom Zentralvorstand waren sechs Mitglieder anwesend und die Gewerkschaftskommission (Generalkommission der Gewerkschaften Oesterreichs) war durch einen Delegierten vertreten; ausserdem hatte der Verband deutscher Zimmerer einen Delegierten entsandt. Nach dem Vorstandsbericht war im Jahre 1903 die Mitgliederfluktuation eine sehr grosse; 450 Mitglieder liessen sich aufnehmen, und am Jahresabschluss betrug die Mitgliederzahl 396. Im Jahre 1904 bis zur Generalversammlung liessen sich wiederum 415 neue Mitglieder einschreiben; der Mitgliederstand beträgt gegenwärtig 456. Die Einnahme des Vereins betrug im Jahre 1903: Kr. 2913,37 (1 Krone gleich 100 Heller bzw. 85 % deutscher Reichsmünze). Aus dem Jahre 1902 war ein Bestand von Kr. 1499,57 verblieben, so dass die Gesamteinnahme Kr. 4322,94 betragen hat. Die Gesamtausgabe betrug Kr. 3336,88, der Bestand am Schlusse des Jahres 1903 Kr. 986,06. Die bedeutendsten Ausgabeposten sind: Kr. 664 Gehalt für den Zentralsekretär, Kr. 605,56 für das Fachblatt „Der Bauarbeiter“ und Kr. 30,60 für das böhmische Fachblatt „Stavebnik“, Kr. 350 für Arbeitslosenunterstützung, Kr. 325,10 für Druckschriften, Kr. 214 für Buchbinderarbeiten, Kr. 107,90 für Agitation und Kr. 104,57 an die Gewerkschaftskommission. Ausserdem verfügt die Organisation über einen Reservefonds. Derselbe betrug anfangs 1903 Kr. 152,76, zur Zeit der Generalversammlung Kr. 573,94. Der Reservefonds der Wiener Ortsgruppen beträgt Kr. 3000. Nur in Salzburg war ein kurzer Streik zu verzeichnen, sonst war alles still. Der Leitung wurde Entlastung erteilt.

Von grösster Bedeutung war die Stellung der Generalversammlung zu dem Posten eines besoldeten Zentralsekretärs. Der Vorstand hatte bereits im Vorjahre einen Sekretär angestellt und es kam nur darauf an, dass die Beiträge erhöht werden mussten, wenn das Sekretariat erhalten bleiben sollte; ohne dem wäre es nicht zu er-

halten gewesen. Die Generalversammlung beschloss erfreulicherweise, die Beiträge zu erhöhen, so dass es dem Vorstände auch in Zukunft möglich ist, einen ständigen Sekretär zu halten. Bisher betragen die Wochenbeiträge in der ersten Klasse 20 H., in der zweiten Klasse 14 H. Die Beiträge wurden das ganze Jahr hindurch geleistet. Jetzt betragen die Beiträge 42 Wochen im Jahre in der ersten Klasse 30 H., in der zweiten Klasse 20 H. und in den zehn Winterwochen in den beiden Klassen 10 H. Das ist ein erfreulicher Fortschritt, an welchen man die Hoffnung knüpfen darf, dass sich die Organisation bald erweitern wird. Ferner wurde beschlossen, solche Organisationen, welche für die Arbeiter anderer Berufe gegründet sind, aber doch noch Zimmerer aufnehmen, aufzufordern, diese an den Zimmererverein zu verweisen. Der Vorstand wurde beauftragt, das Vereinsstatut in einigen Punkten abzuändern.

Im allgemeinen lässt sich sagen, dass die Generalversammlung und ihr Verlauf zu der Annahme berechtigen, dass sich die Zimmererbewegung und -Organisation auch in Oesterreich bald zu einem einflussreichen Faktor entwickeln wird.

Ueber die Zimmererbewegung in Deutschland hielt Kamerad Bringmann in einer gut besuchten Versammlung der Zimmerer Wiens einen Vortrag, den wir zur Information unserer Berufsgenossen im Auslande hier abdrucken. Unser Kamerad führte aus:

„Die Zimmerei gehört zu jenen Gewerbearten, welche an dem industriellen Aufschwunge, den der Kapitalismus gezeitigt hat, nur schwachen Anteil haben. Während sich die Gesamtbevölkerung Deutschlands von 1882 bis 1895 um 14,50 pZt. vermehrte, die erwerbstätige Bevölkerung im gleichen Zeitraum um 16,60 pZt., die industrietreibende Bevölkerung um 29,47 pZt. und die Erwerbstätigen in der Bauberufsgruppe um 43 pZt., vermehrten sich die Erwerbstätigen in der Zimmerei nur um 8,9 pZt. Das bedeutet einen relativen Rückgang der Zimmerei. Allein es lässt sich trotzdem nicht sagen, hieran sei der Industrialismus schuld. Denn die Statistik zeigt, dass in den Industriezentren auch die Zimmerei sich stark entwickelt und dass sie dort stagniert und absolut zurückgeht, wo die Industrie nicht zu finden ist. In den Grossstädten des deutschen Reiches (mit über 100 000 Einwohnern) vermehrten sich in der Zeit von 1882 bis 1895 die Zimmerer um 91,64 pZt., in mittleren Städten (mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern) um 38,21 pZt., in Kleinstädten (mit 5000 bis 20 000 Einwohnern) um 21,04 pZt. und in Landstädten (mit 2000 bis 5000 Einwohnern) um 11,15 pZt.; dahingegen verminderten sich die Zimmerer auf dem platten Lande (Orte mit weniger als 2000 Einwohnern) um 6,31 pZt.

Es sind also andere Faktoren, welche die Entwicklung der Zimmerei hemmen. Als deren wichtigster kommt die Holzproduktion in Betracht. Tatsache ist, dass dieselbe der Entwicklung der Industrie nicht folgt und vielleicht auch gar nicht folgen kann. Hinzu kommt, dass der Holzverbrauch zu industriellen Zwecken ungemäss gross ist und sich noch immer steigert. Viele Länder decken ihren Holzverbrauch schon nicht mehr und allerwärts werden die Holzbestände immer mehr aufgebraucht. Die Holzpreise steigen ungemäss, so dass industrielle Erzeugnisse zu Bauzwecken in vielen Fällen wohlfeiler erscheinen und in manchen Gegenden das Holz in hohem Masse ersetzt haben und noch ersetzen werden.

Man kann also sagen: Die Zimmerei ist ein niedergehendes Gewerbe. Und wenn sich der Niedergang auch nur sehr langsam vollzieht, und die Zimmerer noch viele Generationen hindurch einen grossen Bestandteil der Bevölkerung bilden werden, so ist die Tendenz des Niedergangs doch eine offenkundige.

Ein solches Faktum führt leicht zu allgemeiner Lethargie der Berufsangehörigen oder auch zu aussichtslosen Bestrebungen, welche ausklingen in dem Schlagworte: „Hebung des Handwerks“. Wir haben denn auch mit grosser Lethargie zu rechnen gehabt, und sie ist noch nicht ganz überwunden. In Unternehmerkreisen machen sich aber auf die Hebung des Handwerks gerichtete Bestrebungen bemerkbar, die zu verzweifelten Anstrengungen zu führen scheinen. Auch in Arbeiterkreisen haben wir Ansätze zu solchen Bestrebungen gehabt. Allein der Sozialismus hat grosse Massen von Arbeitern denken gelehrt. Wir klassenbewussten Zimmerer Deutschlands haben die Lage und Entwicklungstendenzen unseres Gewerbes bis auf den Grund durchforscht, die aussichtslosen Bestrebungen abgelehnt und uns aussichtsvollen zugewandt.

Wir organisierten Zimmerer Deutschlands sagen uns, dass selbst mit dem Absterben des Zimmergewerbes noch keineswegs der Hungertod der Zimmerer verknüpft ist, sondern dass nur in demselben Masse, wie das Zimmergewerbe hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleibt, auch der Zustrom zu demselben geringer wird. Und wir haben uns vor allem jenen unsinnigen Zumutungen ferngehalten, die dahingehen, auf Kosten unserer sozialen Lage die Hebung des Handwerks erreichen zu wollen.

Allein es dürfte einleuchten, dass bei einer gewerblichen Entwicklung, wie sie der Zimmerei beschieden ist, die soziale Lage der davon Abhängigen nicht von selbst besser wird. Wir haben niemals solche Momente zu verzeichnen gehabt, wie es in schnell emporstreichenden Industrien zeitweilig gewesen sein soll, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Nachfrage nach Arbeitern sich bessern. Alles was die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Deutschlands jetzt besser sind als vor einem Menschenalter, haben wir durch Pressionen erringen müssen. Und wenn die Zimmerer Deutschlands heute zu den minder-schlechtgelohnten Arbeitern gehören, so ist das der modernen deutschen Zimmererbewegung zu danken. Aufgeklärt und durchtränkt vom modernen Sozialismus, hat sie im zähen Festhalten an der Organisation, in vielen hartnäckigen Kämpfen und mit grossen Opfern

auch den Zimmerern einen bescheidenen Platz an der reichgedeckten Tafel der Kultur erobert.

Es gibt heute freilich selbst in Deutschland nur noch wenige Kameraden, die sich vorstellen können, wie die Lage der Zimmerer Deutschlands in der vorgewerkschaftlichen Zeit sich gestaltet hatte. Der Tageslohn betrug in den Grossstädten M. 2 bis M. 2,25, in mittleren Städten M. 1,20 bis M. 1,80 und in kleinen Städten und auf dem Lande noch weniger. Die Arbeitszeit betrug in den Grossstädten nicht unter 11 Stunden und in kleinen Städten dehnte sie sich auf 13 und 14 Stunden aus. Die Ueberstunden und Sonntagsarbeit waren allenthalben an der Tagesordnung. Man muss die Schilderungen der Familienzustände aus jener Zeit lesen, um einen Begriff davon zu bekommen, in welchem grausigem Elend viele Zimmerer mit ihren Familien kaum auszukommen. Im Jahre 1902 dahingegen betrug in den Sommermonaten die tägliche Arbeitszeit in 19 Verbandszahlstellen 9 Stunden, in 16 Zahlstellen 9½ Stunden, in 2 Zahlstellen 9¾ Stunden, in 289 Zahlstellen 10 Stunden, in 24 Zahlstellen 10½ Stunden, in 7 Zahlstellen 10—11 Stunden, in 73 Zahlstellen 11 Stunden und in 1 Zahlstelle über 11 Stunden. Der Stundenlohn betrug in 15 Zahlstellen 65 ¢, in 19 Zahlstellen 60 ¢, in 111 Zahlstellen 50 ¢, in 210 Zahlstellen 40 ¢ und in 76 Zahlstellen 30 ¢. Die Ueberstundenarbeit ist aber verpönt und wird nur selten geleistet und verlangt.

Das sind, wie wir sehen, ganz andere Lohn- und Arbeitsbedingungen als in der vorgewerkschaftlichen Zeit. Es dürfte aber auch am Platze sein, darauf einzugehen, wie diese Erfolge erzielt worden sind.

Als im Jahre 1868 von den Führern der Sozialdemokratie der Ruf erging, die Arbeiter der verschiedenen Berufe möchten sich in Gewerkschaften zusammenschliessen, da gründeten auch die Zimmerer Deutschlands eine Zentralorganisation. Sie traten in vielen Orten an die Unternehmer heran, um mit denselben zeitgemässe Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Allein das protzige Unternehmertum wies die bescheidenen Forderungen fast auf der ganzen Linie brüsk ab. Darauf brach im Jahre 1869 eine umfangreiche Streikbewegung aus, die mit Geschick und Kraft geführt wurde, so dass dadurch die Löhne auf der ganzen Linie um 10 bis 25 pZt. stiegen. Sobald die Behörden sahen, dass die Unternehmer nicht stark genug waren, die jugendstarke Bewegung niederzuhalten, griffen sie ein. Bereits im Jahre 1870 kam es an vielen Orten Deutschlands zu behördlichen Maassnahmen gegen die Arbeiterbewegung, die ein unverwischbarer Schandfleck bleiben. Wüste Polizeiszenen spielten sich ab, systematische Metzelleien wurden veranstaltet und selbst Militär wurde in Bereitschaft gehalten, um event. den Hungrigen „blaue Bohnen“ in den Leib zu jagen. Allein, es gelang selbst diesen Grausamkeiten nicht, die Bewegung auf die Dauer zu unterdrücken.

Nach dem Kriege von 1870/71 strömten die französischen Milliarden nach Deutschland. Eine glänzende Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges brach an. Das Baugewerbe war mit Aufträgen beschäftigt, wie man es vordem noch nicht erlebt hatte und seitdem noch nicht wieder erlebt hat. Aber die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer verbesserten sich trotzdem nicht von selbst. Allein die Zimmerer regten sich an allen Orten, und wo man ihren nur zu berechtigten Forderungen nicht entsprach, kam es zu Streiks, die selbst in jener glänzenden Zeit mehrere Wochen hindurch geführt werden mussten. Es kam auch zu umfangreichen Aussperrungen. Im Jahre 1872 wurden die Zimmerer Berlins, 1873 die Zimmerer Hamburgs und Lübecks ausgesperrt. Besonders die letzteren Aussperrungen währten das ganze Bausemester hindurch; dann mussten die Ausbeuter jedoch nachgeben und auch noch eine Kriegsentschädigung zahlen.

Der glänzende wirtschaftliche Aufschwung ging schnell vorüber. Die sinnlose innere Politik Bismarcks hatte eine ungeheure und hartnäckige Krisis gezeitigt. Und Bismarck unternahm es, die Folgen seiner Politik der Arbeiterklasse aufzubürden. Die Reichsregierung forderte im Jahre 1873 von der Reichstagstribüne herab das Unternehmertum auf, die Arbeitslöhne zu reduzieren und die Leistungen der Arbeiter zu steigern. Damit wollte man die „Gesundung des niedergehenden Erwerbslebens“ erzielen. Eine harte Zeit brach an. Allenthalben musste die Abwehr organisiert werden und das geschah wieder mit Kraft und Geschick, wie schon die 1873er Aussperrungen und ihre Ausgänge dartun. Die politische Reaktion kam der wirtschaftlichen zur Hilfe. Von seiten der Polizei und der Gerichte wurde ein zäher Feldzug gegen die Arbeiterorganisationen unternommen. Die Zimmererbewegung Deutschlands hielt im Feuer wacker aus; hatte man eine Organisation gerichtlich geschlossen, dann stand schon wieder eine andere bereit, den Kampf weiter zu führen, bis das Schandgesetz von 1878 auf einige Jahre die Organisationsarbeit unmöglich machte.

Das Schandgesetz sollte die Sozialdemokratie vernichten, es hatte aber nur deren öffentliche Organisation zerbrecen können. Die Sozialdemokratie brachte bald eine anders geartete Organisation zu stande und wir Gewerkschaftler wirkten darin gegen das reaktionäre Regime Bismarcks. Nun verfiel die Reaktion auf den dumm-schlauen Gedanken, im Gegensatz zur Sozialdemokratie eine christlich-soziale Arbeiterbewegung in Fluss zu bringen. In dem damaligen Hofprediger Stöcker fand sich auch ein Mann, welcher sich an die Spitze dieses Unternehmens stellte. Allein wir Sozialdemokraten brachen in die Lämmerherde der Christlich-Sozialen ein und die Gewerkschaften erstanden dadurch neu. Die Zimmerer Deutschlands gehörten wiederum zu den ersten; sie gründeten im Jahre 1883 den jetzigen „Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands“.

Man kann sich denken, dass eine Organisation, welche aus solcher Situation hervorgeht, vorerst einen inneren Klärungsprozess durchzumachen hat. Wir haben denselben verhältnismässig rasch überwunden. In der

zweiten Hälfte der achtziger Jahre war die deutsche Zimmererbewegung wieder schlagfertig, und sie hat unter jenen schwierigen Verhältnissen manchen harten Strauss mit dem beutehungerigen Unternehmertum siegreich bestanden. Mit den neunziger Jahren setzte wiederum eine wirtschaftliche Krisis ein. Nun war die Zimmererbewegung Deutschlands soweit erstarkt, dass sie derselben trotzten und ihre Organisation respektabel erhalten konnte.

In der Mitte der neunziger Jahre machte die wirtschaftliche Krisis wiederum einem wirtschaftlichen Aufschwunge Platz. Nun nahm auch die Zimmererbewegung Deutschlands einen grossartigen Aufschwung. Im Jahre 1896 zählte unser Zentralverband in 244 Zahlstellen zusammen 13 908 Mitglieder, im Jahre 1903 in 516 Zahlstellen zusammen 29 905 Mitglieder.

Seit dem Jahre 1895 haben wir ununterbrochen im Kampfe gestanden, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Unsere Verbandsstatistik ist indes erst vom Jahre 1897 vollständig. Seitdem wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Deutschlands wie folgt verbessert:

1897.....	in 140 Orten	1901.....	in 127 Orten
1898.....	„ 215 „	1902.....	„ 114 „
1899.....	„ 248 „	1903.....	„ 156 „
1900.....	„ 276 „		

Seit dem Herbst 1900 machte sich wiederum ein wirtschaftlicher Niedergang bemerkbar und das Baugewerbe hatte in vielen Gegenden Deutschlands schwer darunter zu leiden. Allein der Zimmererorganisation ist es gelungen, auf der ganzen Linie die Lohn- und Arbeitsbedingungen gegen Herabdrückung zu schützen und, wie die angeführten Zahlen zeigen, in einer nicht unbedeutenden Zahl von Orten noch zu verbessern.

Zur Erringung dieser Erfolge waren freilich zahlreiche Kämpfe erforderlich. In den sieben Jahren von 1897 bis 1903 hat unser Zentralverband ausschliesslich kleinerer Platzsperrungen zusammen 621 Kämpfe zu führen gehabt. Die Unkosten dafür wurden wie folgt aufgebracht und getragen:

Aus der Zentralkasse.....	M. 677529,90
„ örtlichen Fonds der Zimmerer....	„ 83349,49
Von in Arbeit stehenden Zimmerern....	„ 97796,74
„ Gewerkschaftskartellen.....	„ 22959,96
Auf Listen gesammelt.....	„ 13988,16
Von anderen Berufen.....	„ 2897,83
Sonstige Einnahmen.....	„ 8621,62
Summa.....	M. 907138,70

Immerhin, es muss hervorgehoben werden, dass es nicht mehr in allen Fällen, wo Forderungen gestellt werden, zu Kämpfen kommt; das sind die moralischen Wirkungen einer respektablen Organisation. Das Unternehmertum, welches in früheren Jahren sich nicht dazu herbeiliess, mit den Zimmerern über die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln, ändert an immer mehr Orten seine Haltung. 114 Verbandszahlstellen haben mit den Unternehmern der betreffenden Orte schriftliche Abkommen getroffen, also mehr oder minder vollständige Lohnverträge vereinbart. Und diese Methode des Arbeitsvertrages macht schnelle Fortschritte. Dass sich dabei aber das Arbeitsverhältnis weit besser gestaltet, als wenn es jedem Einzelnen überlassen bleibt, mit seinem Arbeitgeber einen besonderen Arbeitsvertrag einzugehen, dürfte ohne weiteres einleuchten.

Was die Zimmererbewegung Deutschlands heute ist, das ist sie aus innerem Antriebe und durch die in derselben wirkende sozialistische Erkenntnis geworden. Aus eigener Kraft hat sie aber ihre Erfolge errungen. Lange hat es freilich gedauert, bevor sie ihre gegenwärtige Stärke bekommen, immerhin, merkwürdig und beachtenswert dürfte sein, dass sie zu derselben gelangt ist, trotz der widrigen Umstände. Sie dürfte ein Beispiel dafür bilden, dass viel errungen werden kann, wenn erst einmal ein eiserner Wille, etwas zu erringen, in den Massen der Berufsgenossen vorhanden ist. Denn das muss noch hervorgehoben werden, dass wohl sehr viel auf die Geschicklichkeit und Umsicht der Führer ankommt, aber dass auch selbst die grösste Umsicht und Geschicklichkeit der Führer nicht ersetzen kann, was die grosse Masse der Berufsgenossen vernachlässigt. Alle Erfolge der Gewerkschaftsbewegung haben zur Voraussetzung eine geschulte und opferfreudige Masse von Berufsgenossen. Und hervorheben möchte ich noch, dass der Opfermut unter den Zimmerern Deutschlands von jeher ein grosser gewesen ist. Seit unserer letzten Generalversammlung leistet jedes Verbandsmitglied vierzig Wochen im Jahre mindestens einen Stundenlohn als Wochenbeitrag. Es kommt aber auch nicht selten vor, dass bei Streiks und Aussperrungen die davon nicht betroffenen an den betreffenden Orten pro Tag einen Stundenlohn und mehr leisten. Wo ein Kampf in Aussicht steht, wird monatelang vorher oft ein Tagelohn pro Woche zum Kampffonds geleistet.

Selbstverständlich werden nur die erprobtesten Kämpfer mit der Leitung betraut, aber diese geniessen dann auch das volle Vertrauen. Lüge und Verleumdung von aussen kann dasselbe nicht mehr gefährden. Wir machen oftmals bei Kämpfen, deren Aussichtslosigkeit sich herausstellt, die Erfahrung, dass die Kämpfer auf den Rat der Leitung hin gehobenen Hauptes an die Arbeit gehen und dann ihre Organisationsarbeit verdoppeln, um bei der nächsten günstigen Gelegenheit das durchzusetzen, was im vorausgegangenen Sturm nicht durchgesetzt werden konnte.

Zum Schluss möchte ich noch bemerken, dass ich meine Ausführungen nicht gemacht habe, um etwa mit der Zimmererbewegung in Deutschland zu renommieren, sondern um unsere Kameraden in Oesterreich anzuspornen, mit uns zu wetteifern, um auch hier zu einer umfassenden und starken Organisation zu kommen. Zimmerer gibt es in Oesterreich zweifellos sehr viele und verbesserungsbedürftig ist ihre Lage auch und ich bin der festen Ueberzeugung, dass sie, wenn sie wollen, aus eigener Kraft eine mindestens ebenso starke Organi-

sation zu Wege bringen können, wie wir in Deutschland. Darum möchte ich auch hier mit dem Rufe schließen: Vorwärts!

Die Ausführungen wurden wiederholt von Sympathiegebungen begleitet und am Schlusse lohnte stürmischer Beifall dem Redner.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wegen Vergehens gegen § 9 Abs. 2 des Statuts wurden ausgeschlossen in Hamburg: A. Graf (Verb.-Nr. 014 823); in Calbe a. d. S.: Bauersfeld (91 796) und Frey (47 547); in Gr.-Ottersleben: Fr. Henrich (06 790) und Alb. Schmidt (19 845). Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

An die Vorstände der Zahlstellen in der Provinz Brandenburg.

Am Montag, den 25. April, Abends 8 Uhr, findet im Gemeindefaßhaus, Engel-Ufer 15, eine Konferenz der Zahlstellenvorstände, welche in Berlin und den Vororten beschäftigt sind, statt.

Nähere Einladung erfolgt durch Zirkular. Auch diejenigen Vorstände oder Vertretungen von Zahlstellen, die nicht zum Agitationsbezirk Brandenburg gehören, aber in Berlin arbeiten, sind eingeladen.

Mitgliedsbuch legitimiert; ohne dasselbe kein Zutritt. Der Gauvorstand.

S. A.: S. Knüpper, Engel-Ufer 15.

Unsere Lohnbewegungen.

Platzstreik in Rönigswusterhausen. Schon im November vorigen Jahres haben unsere Kameraden ihren Meistern Forderungen in Form eines Tarifes gestellt. Wir haben dieselben im „Zimmerer“ Nr. 48, Jahrgang 1903, zum Ausdruck gebracht. Sie bestehen im wesentlichen in der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 55 $\frac{1}{2}$, außerdem waren aber auch die üblichen Nebenbedingungen vorgesehen. Mit dem 1. April d. J. sollte der Tarif in Kraft treten. Die Rückäußerung der Unternehmer, die bis zum 1. Dezember d. J. erbeten war, blieb aus. Alle Bemühungen, Verhandlungen in die Wege zu leiten, waren vergeblich. Eine Versammlung am 10. April beschloß deshalb, auf allen Plätzen, wo nicht am 11. April der Tarif anerkannt werde, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Das wirkte; sechs Firmen, die insgesamt 46 Mann beschäftigten, bewilligten die Forderungen, nur die Firma S. Neumann & Sohn lehnte sie ab. Von neun dort in Arbeit stehenden Kameraden haben acht Mann die Arbeit eingestellt. Das Geschäft ist gesperrt. Zugang nach Rönigswusterhausen ist fernzuhalten.

Platzstreik in Straßburg i. d. N.-M. In dem Geschäft der Wwe. Schulz ist es zu einer ArbeitsEinstellung gekommen. Drei Kameraden weigerten sich, unter Führung eines Zimmerers, der bereits wiederholt wegen nicht erfüllter Pflichten aus dem Verbande gestrichen werden mußte, einen Bau zu richten. Sie wurden deshalb entlassen. Die übrigen dort beschäftigten Kameraden erklärten sich mit den Entlassenen solidarisch. Ueber das Geschäft ist die Sperre verhängt.

Erfolgreicher Platzstreik in Arnum b. Hannover. In dem Geschäft des Zimmermeisters S. Martin in Arnum wurde am 5. April die Arbeit niedergelegt, weil dieser sich weigerte, die Forderung auf Erhöhung des Lohnes von 40 auf 45 $\frac{1}{2}$ anzuerkennen. Nach mehreren Verhandlungen hat sich Martin schließlich zur Zahlung des Lohnes von 45 $\frac{1}{2}$ bereit erklärt, und ist am 12. April die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Streik in Weiskensfeld. Antworlich der von unseren dortigen Kameraden gestellten Forderungen, über die wir in Nr. 16 des „Zimmerer“ berichteten, haben sich die Unternehmer bereit erklärt, ab 16. April einen Maximallohn von 39 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu zahlen. In einer Versammlung am 13. April nahmen die Zimmerer zu diesem Angebot Stellung. Nach lebhafter Debatte wurde dasselbe abgelehnt und beschlossen, in den Streik zu treten. Die Arbeit wurde am 14. April eingestellt. Am Streik sind beteiligt 77 Mann. Zugang nach Weiskensfeld ist fernzuhalten.

Ende des Platzstreiks in Klöße. Die Lohnbewegung in Klöße darf nun wohl als beendet angesehen werden. Der Unternehmer Meßing hat sich jetzt endlich entschlossen, den im Vertrag festgesetzten Lohn zu zahlen. Am 11. April ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Ende des Platzstreiks in Trachenberg. Im „Zimmerer“ Nr. 10 d. J. haben wir berichtet, daß die Differenzen in dem Pohlischen Geschäft in Trachenberg sich zu einem Platzstreik verdichteten. Der Zugang von Arbeitswilligen war nicht ein so großer, wie Pohl vorausgesetzt hatte. Zum großen Teil gelang es unseren Kameraden, die Kaufkreiser abzuschleppen. An die Wiederaufnahme der Arbeit wurde nun die Bedingung geknüpft, anstatt des bisher üblichen Tagelohnes den Stundenlohn einzuführen. In der mit dem Unternehmer Pohl gepflogenen Verhandlung erklärte dieser aber, irgend welche Zugeständnisse nicht machen zu können, auch sei er in der letzten Zeit auf den Bau- und Arbeitsstellen in recht unliebsamer Weise behandelt worden. Unsere Kameraden haben sämtlich anderweitig Arbeit gefunden. Pohl will nun, wie er in einer nochmaligen Verhandlung geäußert hat, sein Baugeschäft aufgeben und sich der Landwirtschaft widmen. Zu diesem Zwecke soll er bereits größere Ländereien angekauft haben. Seine Arbeiten hat er zumest

anderen Unternehmern überlassen. Die Sperre ist somit als beendet anzusehen. Unsere Kameraden haben aus diesem Vorkommnis die Erfahrung gewonnen, daß durch festes Zusammenhalten der Ausbeutungssucht der Unternehmer ein wirksamer Niegel vorgeschoben werden kann. Mögen sie auch fernerhin unermüdet an dem Ausbau ihrer Organisation tätig sein.

Platzstreik und erfolgreiche Beendigung desselben in Oggersheim. In dem Geschäft des Zimmermeisters Frank am 21. März zu einer ArbeitsEinstellung. Die Ursache war die Forderung unserer beim Gerütbau beschäftigten Kameraden auf Lohnerhöhung, und zwar verlangten sie einen Stundenlohn von 45 $\frac{1}{2}$. Frank lehnte die Forderung ab, infolgedessen die Arbeit niedergelegt wurde. Vier fremde Kameraden, die von Frank zu einem Lohn von 45 $\frac{1}{2}$ eingestellt waren, nahmen, als sie den Sachverhalt erfuhren, die Arbeit nicht auf. Frank sah sich deshalb wohl oder übel gezwungen, die Forderung anzuerkennen. Am 22. März wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Am ganz sicher zu gehen, haben unsere Kameraden die Vereinbarung schriftlich getroffen. Das von dem Zimmermeister Frank unterzeichnete Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

„Ich, Zimmermeister Frank, unterzeichne hiermit, daß ich sämtlichen in meinem Betriebe beschäftigten Zimmergefellern einen Stundenlohn von 45 $\frac{1}{2}$ bezahle und eine Maßregelung einzelner Gesellen ausgeschlossen ist. Oggersheim, den 21. März 1904.

Franz Frank.“

Forderungen, Streik und Vereinbarungen in Wauwee. Am 27. Dezember vorigen Jahres richteten unsere Kameraden ihre Forderungen, die im wesentlichen in der Erhöhung des Lohnes von 60 auf 65 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bestanden, bei sämtlichen Arbeitgebern ein. Am 30. Januar ging eine Antwort ein, in der jedwede Lohnerhöhung abgelehnt wurde. Ein nochmaliges schriftliches Ersuchen unserer Kameraden wurde von den Meistern unterm 23. März beantwortet. Darin hieß es: „Wir sind hierbei (bei wiederholter Beratung) wieder zu der Ueberzeugung gekommen, daß die hiesige Geschäftslage einen höheren Lohn nicht beträgt und wir an Sie einen ablehnenden Bescheid richten müssen.“

Am 2. April legten unsere Kameraden die Arbeit nieder, oder besser gesagt, die Arbeitgeber ließen nicht weiterarbeiten, weil der alte Tarif abgelaufen war und unsere Kameraden sich dem Verlangen der Arbeitgeber, auch ferner den Tarif anzuerkennen, nicht fügten. Nach dreitägigem Streik kam es zu Verhandlungen; es wurde folgender Vertrag vereinbart und die Arbeit am 7. April wieder aufgenommen.

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe in Wauwee.

1. Der Lohn eines Zimmergefellens beträgt 62 $\frac{1}{2}$ pro Stunde; für Junggefellern im ersten Gefellenjahr nicht unter 52 $\frac{1}{2}$.
2. Die Lohnzahlung erfolgt jede Woche am Sonnabend, und muß jeder Arbeitnehmer zu Feierabend im Besitze seines Lohnes sein.
3. Ueberstunden sind zu vermeiden, wo solche in dringenden Fällen gemacht werden müssen, werden sie mit einem Lohnzuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bezahlt. Derselbe Zuschlag wird für Arbeiten mit gänzlich karboliniertem und in feuchtem Zustande befindlichem Holz, sowie für Sonntags- und Wasserarbeit gewährt.
4. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden, von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstücks- und Besper- und einer einstündigen Mittagspause. Im übrigen wird die Arbeitszeit der Jahreszeit entsprechend festgesetzt:

Jahreszeit	Anfang	Mittag	Ende	Stundenzahl
1. März bis 31. März...	7 8 $\frac{1}{2}$ -9	12-12 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$ -4	5 $\frac{1}{2}$ 9
1. April bis 30. September	7 8 $\frac{1}{2}$ -9	12-1	3 $\frac{1}{2}$ -4	6 9
1. Oktober bis 31. Oktober	7 8 $\frac{1}{2}$ -9	12-12 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$ -4	5 $\frac{1}{2}$ 9
16. Oktober bis 31. Oktober	7 8 $\frac{1}{2}$ -9	12-12 $\frac{1}{2}$	-	5 9
1. November bis 15. Novbr.	7 8 $\frac{1}{2}$ -9	12-12 $\frac{1}{2}$	-	4 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$
16. November bis 30. Novbr.	7 8 $\frac{1}{2}$ -9	12-12 $\frac{1}{2}$	-	4 $\frac{1}{2}$ 8
1. Dezember bis 15. Dezbr.	7 8 $\frac{1}{2}$ -9	12-12 $\frac{1}{2}$	-	4 7 $\frac{1}{2}$
16. Dezember bis 15. Januar	8 9-9 $\frac{1}{2}$	12-12 $\frac{1}{2}$	-	4 7
16. Januar bis 31. Januar	8 9-9 $\frac{1}{2}$	12-12 $\frac{1}{2}$	-	4 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$
1. Februar bis 15. Februar	7 8 $\frac{1}{2}$ -9	12-12 $\frac{1}{2}$	-	4 $\frac{1}{2}$ 8
16. Februar bis 29. Februar	7 8 $\frac{1}{2}$ -9	12-12 $\frac{1}{2}$	-	5 8 $\frac{1}{2}$

Des Sonnabends ist eine Stunde und an den Tagen vor den hohen Feiertagen zwei Stunden früher Feierabend, mit Wegfall der Besperpause, ohne Lohnkürzung.

5. Auf jedem Neu- und größeren Umbau muß eine Daubude zum Einnehmen der Maßzeiten und Unterbringen des Werkzeuges vorhanden sein.

6. Störungen, welche aus diesem Tarif entstehen, werden von den dazu gewählten Kommissionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch gemeinschaftliche Verhandlungen geschlichtet.

Dieser Vertrag gilt bis 31. März 1905.

Wünscht eine Partei eine Aenderung desselben, so ist dieses bis 30. November 1904 kund zu geben. Geschicht das nicht, so gilt dieser Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Wauwee, den 6. April 1904.

Für die Arbeitgeber:

Rappo, Baumstr. Biese & Rogge. Liebenow. G. Schöning.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands:

S. Knüpper-Berlin.

Für die Zahlstelle Wauwee des Zentralverbandes der Zimmerer:

Die Lohnkommission.

Karl Seibitz. Wilh. Wittenberg. Alb. Schmidt. Karl Schulze.

Forderungen, Streik und Vereinbarungen in Spandau. Die Zahlstelle Spandau unseres Verbandes richtete im März d. J. an den Arbeitgeberverband für das Bau- und Zimmergewerbe die schriftliche Anfrage, ob er geneigt sei, mit ihr in Verhandlung zu treten zwecks Abschluß eines Lohn- und Arbeitsvertrages. Eine Antwort hierauf, die bis zum

29. März erbeten wurde, blieb aus. Da die Bautätigkeit eine ungemein günstige ist, beschloß eine Versammlung am 10. April kurzerhand, die Arbeit am 11. April nicht wieder aufzunehmen, wenn nicht die gestellten Forderungen, neunstündige Arbeitszeit und 65 $\frac{1}{2}$ Lohn, bewilligt würden. Infolge dieses Beschlusses traten am 11. April 95 Mann in den Streik. Schon am 12. April richtete der Arbeitgeberverband ein Schreiben an die Streikleitung, worin dieselbe zur Teilnahme an einer Verhandlung am 14. April ersucht wurde.

Wie uns berichtet wird, ist eine Vereinbarung zu stande gekommen. Der Lohn erhöht sich von 55 auf 60 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Die Arbeitszeit, die bis jetzt eine zehnstündige war, beträgt für 1904 9 $\frac{1}{2}$ und für 1905 neun Stunden. Die Regelung des Lohnes für 1905 wird in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1905 vorgenommen. Alle übrigen Forderungen sind sämtlich bewilligt. Am 16. April ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Den Vertrag werden wir in der nächsten Nummer abdrucken.

Vereinbarungen in Luckenwalde. Im „Zimmerer“ Nr. 10 haben wir die Forderungen unserer Kameraden in Form eines ausgearbeiteten Vertrages zum Ausdruck gebracht. Sie bestanden in einer Erhöhung des Lohnes von 37 $\frac{1}{2}$ auf 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde mit den üblichen Nebenbedingungen. Die Innung hatte bekanntlich den eingereichten Lohnarif zurückgesandt. Auf ein Schreiben, worin um eine Verhandlung nachgesucht wurde, lief dann unterm 8. März eine Antwort ein, worin wohl einige Verbesserungen der Nebenbedingungen zugesichert, eine Lohnerhöhung jedoch abgelehnt wurde. Unsere Kameraden beauftragten nun nochmals die Lohnkommission, der Innung mitzuteilen, daß ihnen das Gebotene nicht genüge, sie aber nach wie vor zu Verhandlungen bereit seien. Daraufhin fanden nun zwei Sitzungen unter Leitung des Obermeisters Enderlein statt. Das Ergebnis derselben ist folgender Vertrag, welcher der Versammlung am 5. April zur Beschlußfassung vorlag und Annahme fand.

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Luckenwalde und Umgegend. Gültig vom 1. April 1904 bis 31. Dezember 1906.

1. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden pro Tag. An den kurzen Tagen richtet sich die Arbeitszeit je nach Anordnung, Witterung und Tageslänge, jedoch nicht über zehn Stunden.
2. Ueberstunden werden mit 25 pSt., Nacht- und Sonntagarbeit mit 50 pSt. Zuschlag bezahlt. Die Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens gilt als Nachtarbeit, mit einer Stunde Pause, ohne Lohnabzug.
3. Der Lohn für einen Zimmergefellern beträgt 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde; für Gesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit nicht unter 30 $\frac{1}{2}$.
4. Bei Karboliniertem- und Wasserarbeit wird pro Stunde 5 $\frac{1}{2}$ Zuschlag gewährt, wenn diese Arbeit mindestens einen Tag dauert.
5. Ueberlandarbeit mit Uebernachtung wird mit 5 $\frac{1}{2}$ Zuschlag pro Stunde vergütet. Wo die Eisenbahn benutzt werden kann, ist freie Fahrt zu gewähren.
6. Wenn Arbeiten an Orten ausgeführt werden, wo höhere Löhne gezahlt werden, so gelten die dort üblichen Löhne.
7. Für diejenigen Gesellen, welche schon vorher 40 $\frac{1}{2}$ erhielten, steigt der Lohn um 2 $\frac{1}{2}$.
8. Meistern und Gesellen steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung zu lösen, und zwar ohne daß irgend welche Entschädigungsansprüche erhoben werden können.
9. Sonnabends ist um 5 Uhr Feierabend, an den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten um 4 Uhr.
10. Wird dieser Lohn- und Arbeitstarif nicht bis zum 1. Dezember 1906 gekündigt, so gilt er auf ein weiteres Jahr.

Luckenwalde, den 25. März 1904.

Die Arbeitgeber:

Obermeister S. Enderlein. A. Berndt. Gustav Mewe. C. Enderlein. Fritz Wahnkopf.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands:

S. Knüpper-Berlin, Engelulfer 15.

Für die Zahlstelle Luckenwalde des Zentralverbandes der Zimmerer:

Die Lohnkommission. K. Neumann. Emil Zinge. B. Samprecht. Alb. Kassa. Ferd. Neuter. S. Mind.

Die Situation in Barmen-Eberfeld. (Vereinbarungen in Eberfeld und Forderungen in Barmen.) Im Dezember d. J. und im Januar d. J. wurde in verschiedenen Versammlungen die Lohnfrage diskutiert, von einer erdgültigen Beschlußfassung jedoch Abstand genommen, weil die Kündigung des bestehenden Tarifs erst bis spätestens den 31. März d. J. zu erfolgen brauchte. Mitte Februar wurde ganz unerwartet die Lohnkommission zu einer Sitzung mit den Zimmermeistern von Eberfeld eingeladen, um die Lohnfrage zu beraten. In dieser Sitzung wurde von den Meistern zunächst die Mitteilung gemacht, daß sie einen Zimmermeisterverband für den Kreis Eberfeld gegründet hätten. Ihre Absicht sei es nun, mit dem Zentralverband der Zimmerer in ein Vertragsverhältnis zu treten und zwar einmal aus dem Grunde, um vor unerwarteten Lohnforderungen gesichert zu sein, dann aber auch deswegen, um die Beseitigung der immer mehr platzgreifenden Schleuder Konkurrenz anzustreben. Allerdings müßten sie von dem Zentralverband der Zimmerer verlangen, daß er gewiss. Verpflichtungen eingehe, die darin beständen, daß er möglichst dafür Sorge, 1. daß sämtliche Zimmerer dem Zentralverbande beitreten; 2. daß kein organisierter Zimmerer Afordarbeit übernimmt; 3. daß kein organisierter Zimmerer bei Unternehmern, Maurermeistern usw. Zimmerarbeiten verrichtet; 4. daß zu einem gewissen Zeitpunkt bei denjenigen Zimmermeistern, welche nicht Mitglied des Zimmermeisterverbandes sind, die Arbeit eingestellt wird.

Diese Vorschläge bewegten sich im Rahmen der Verhandlungen des in Hannover stattgefundenen Zimmermeisterkongresses, an den auch ein Vertreter der Eberfelder Zimmermeister teilgenommen hat. Die Lohnkommission der

Zahlstelle Barmen-Elberfeld betonte, daß sie im allgemeinen dem Abschluß eines Vertrages auf der angeführten Grundlage sympatisch gegenüberstehe. Vorausgesetzt müsse jedoch werden, daß auch die Meister sich verpflichteten, nur Mitglieder des Zimmerverbandes einzustellen; außerdem müsse aber auch eine wesentliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit ins Auge gefaßt werden.

In einer acht Tage später stattgefundenen gemeinsamen Sitzung, an der der Vorstand des Meisterverbandes, die Lohnkommission der Zahlstelle und auch der Gauleiter für Rheinland-Westfalen teilnahmen, wurde ein von der Lohnkommission entworfener Vertrag vorgelegt. Nach längeren Beratungen kam es zu einer Verständigung sowohl über die von beiden Seiten zu übernehmenden Verpflichtungen als auch über die vorgeschlagene Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Am 2. März befaßte sich eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit dieser Angelegenheit. Nach einem vortrefflichen Referat des Kameraden Bringmann-Hamburg über die Entwicklung unseres Verbandes, den Wert und die Form der mit den Arbeitgebern abzuschließenden Tarifverträge, sowie über die Verhandlungen des Zimmermeisterkongresses in Hannover, erriktete die Lohnkommission Bericht über den Stand der Verhandlungen. In der recht ausgiebigen Debatte sprachen sich die meisten Redner dahin aus, daß es einmal mit dem Abschluß eines Vertrages unter den erwähnten Bedingungen versucht werden müsse. Allerdings waren auch einzelne Redner ganz entschieden dagegen, daß man derartige Verpflichtungen eingehen. Ihre Ausführungen richteten sich besonders gegen das Verbot der Affordarbeit und gegen die Bestimmung, daß nur bei Mitgliedern des Zimmermeisterverbandes gearbeitet werden dürfe. Die Versammlung beauftragte jedoch die Lohnkommission, die Verhandlungen in der erwähnten Weise zum Abschluß zu bringen, vorbehaltlich der Zustimmung einer späteren Versammlung.

Zum besseren Verständnis soll hier erwähnt werden, daß es sich bei dem Verbot der Affordarbeit nicht um die Befreiung eines Affordsystems, wie es sonst im allgemeinen üblich ist, handelt. Das hier zu bekämpfende System besteht vielmehr darin, daß einzelne Gesellen die Zimmerarbeiten direkt vom Bauunternehmer bezug. Maurermeister zum Preise von pro laufenden Meter 12 bis 18 M übernehmen. Das Material wird von dem betreffenden Unternehmer geliefert, die Arbeit wird, weil es an den nötigen Mitteln für einen Zimmerplatz fehlt, in der Regel vor dem Bau, auf der Straße oder in der Gasse hergerichtet. Daß dadurch allmählich äußerst unerquickliche Zustände Platz greifen, dürfte einleuchten, und der Wunsch auf die Befreiung eines solchen Systems ist gewiß vollauf berechtigt.

Nachdem nochmals eine Sitzung zwischen den beiden Korporationen stattgefunden hatte, lag der Tarif zur endgültigen Beschlussfassung einer Mitgliederversammlung am 15. März vor. Auch in dieser Versammlung kam es noch zu recht erregten Debatten, in der sich besonders ein Kamerad, der oft als „Pseudo-Unternehmer“ fungiert, die erbitterteste Mühe gab, das Zustandekommen des Vertrages zu verhindern. Die Versammlung gab jedoch unverhohlen der Meinung Ausdruck, daß die persönlichen Interessen hinter die der Allgemeinheit zurückgesetzt werden müssen, und beauftragte die Lohnkommission, den Vertrag zu unterzeichnen. Wir lassen den Vertrag, wie auch die Verpflichtungsbestimmungen nachstehend folgen:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe zu Elberfeld.

Bereinstimmend zwischen den vereinigten Zimmermeistern des Kreises Elberfeld einerseits und dem Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Zahlst. Elberfeld) andererseits.

§ 1. Die Arbeitszeit wird in den verschiedenen Jahreszeiten wie folgt festgesetzt:

Jahreszeit	Anfang	Ende	Mittag	Bejahr	Feierabend	Stundenlohn
1. April bis 30. September	6 $\frac{1}{2}$	8-8 $\frac{1}{2}$	12-1 $\frac{1}{2}$	4-4 $\frac{1}{2}$	7	10
1. Oktober bis 31. Oktober	7	9-9 $\frac{1}{2}$	12-1	3 $\frac{1}{2}$ -4	6	9
1. Novbr. bis 15. Dezember	7 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$ -10	12-1	—	5	8
16. Dezember bis 28. Februar	8	9 $\frac{1}{2}$ -10	12-1	—	5	7 $\frac{1}{2}$
1. März bis 31. März...	7	9-9 $\frac{1}{2}$	12-1	3 $\frac{1}{2}$ -4	6	9
1. April 1905 bis 30. Sept.	6 $\frac{1}{2}$	8-8 $\frac{1}{2}$	12-1 $\frac{1}{2}$	4-4 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$

Die Arbeitszeit endet Samstags um 6 Uhr Abends. § 2. Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag jeder Woche vor Feierabend. Die am Bau beschäftigten Arbeiter haben das Recht, falls sie nicht an der betreffenden Stelle ausgelohnt werden, diese so frühzeitig zu verlassen, daß sie um 6 Uhr dort eintreffen, wo die Auszahlung erfolgt. Als Sicherheit für das gestellte Werkzeug bleibt der Betrag zweier Arbeitstage stehen.

§ 3. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer können das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung jederzeit lösen.

§ 4. Der Mindestlohn für Zimmerer beträgt vom 1. April 1904 ab für Gesellen 51 M , für Jungges. 48 M pro Stb., " 1. Juli 1904 " " " 53 " " " 50 " " " " 1. April 1905 " " " 55 " " " 52 " " " "

Bei denjenigen Zimmerern, welche nicht mehr im Vollbesitz ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit sind, beruht die Befreiung des Lohnes auf freier Vereinbarung.

Als Junggesellen werden diejenigen Gesellen betrachtet, welche seit Ablauf ihrer Lehrgzeit noch keine zwei Jahre als Geselle gearbeitet haben, jedoch treten bei hervorragender Leistungsfähigkeit die höheren Lohnsätze auch schon früher ein.

§ 5. Für Ueberstunden wird ein Lohnzuschlag von 10 M pro Stunde gezahlt. Als Ueberstunden kommen die Stunden in Betracht, welche mehr als zehn resp. 1905 bis 1906 neunzehn Stunden betragen. Für Nacht- und Sonntagarbeit wird der doppelte Stundenlohn gezahlt. Die Nachtarbeit beginnt um 9 Uhr Abends und endet um 5 Uhr Morgens.

§ 6. Kardolinierte Arbeiten und solche in chemischen Betrieben werden mit 10 M Zuschlag pro Stunde bezahlt. § 7. Liegt die Arbeitsstelle über eine halbe Stunde

vom Zimmerplatz entfernt, so fällt die Laufzeit in die Arbeitszeit, andernfalls wird den Arbeitern das Fahrgehalt vom Arbeitgeber vergütet.

§ 8. Bei auswärtigen Arbeiten wird für den Fall, daß der Arbeiter nicht jeden Abend zum Wohnort zurückkehren kann, den Unverheirateten täglich 50 M , den Verheirateten täglich M 1 Lohnzuschlag gezahlt; den letzteren wird außerdem wöchentlich eine Hin- und Rückfahrt vergütet.

§ 9. Werden Arbeiten in der Umgebung der Stadt ausgeführt und ist zur Erreichung dieser Arbeitsstellen vom Zimmerplatz aus mindestens eine Stunde erforderlich, so wird 50 M Landgeld vergütet.

§ 10. Das Hochbefördern der Balkenlagen oder Dachhölzer an den Bauten hat von inkl. der zweiten Etage ab möglichst mittels Aufzugvorrichtung zu geschehen.

§ 11. Auf jedem Zimmerplatze muß ein Verbandskasten vorhanden sein. Auch wird für eine wetterdichte, heizbare Kude, sowie frisches Trinkwasser nach Möglichkeit Sorge getragen.

§ 12. Vorstehender Vertrag hat vom 1. April 1904 bis zum 1. Juli 1906 Gültigkeit. Derselbe bleibt jedoch auf ein ferneres Jahr bestehen, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einer der vertragschließenden Parteien eine Kündigung erfolgt.

§ 13. Zur Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, eingesetzt, welche die entstandenen Differenzen innerhalb acht Tagen zu regeln hat.

§ 14. In jedem Betriebe, wo Zimmerer beschäftigt werden, muß an sichtbarer und den Gesellen zugänglicher Stelle ein Exemplar dieses Vertrages ausgehängt sein.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands:
Die Lohnkommission.
Wilhelm Hoppe. Paul Saupé. Wilhelm Jung. Georg Kabe. Paul Isaac. Joh. Lochofski.

Die Zimmermeister:
B. Richter. Chr. Gernandt. Fr. Schneider. W. Zimmermann. Joh. Müller. Wilh. Schweiger. Hh. Zimmermann. Louis Zimmermann. Fritz Knuth. Karl Wittmer. Chr. Schupp. Karl Böhme. Heinrich Ende. Joh. Pfaffenbach. Aug. Michel. Wilh. Schäfer.

Verpflichtungen.

Zu diesem Vertrage sind von den Gesellen folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Der „Zentralverband der Zimmerer Deutschlands“ verpflichtet sich, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß alle Zimmerer, welche demselben noch nicht angehören, Mitglieder werden.

2. Kein Geselle darf Affordarbeit von einem Unternehmer, Privatmann zc. annehmen.

3. Die Mitglieder des Zentralverbandes dürfen nicht bei Unternehmern, Maurermeistern, auswärtigen Zimmermeistern, welche in Elberfeld Arbeit verrichten, und sonstigen Betrieben, wo Zimmerarbeiten ausgeführt werden, arbeiten, und haben in solchen am 1. Juli 1904 die Arbeit einzustellen.

4. Außerdem dürfen sie nicht bei Zimmermeistern arbeiten, welche Nichtmitglieder der Vereinigung sind, und muß bei diesen Meistern am 1. April die Arbeit niedergelegt werden, falls sie nicht bis dahin Mitglied geworden sind.

Diese beiden, unter 3 und 4 aufgeführten Bedingungen gelten für die Bezirke Elberfeld, Sonnborn, Bohnwinkel und Cronenberg.

Verpflichtung der Zimmermeister

Die Mitglieder der „Vereinigung der Zimmermeister des Kreises Elberfeld“ verpflichten sich, nur solche Zimmerer einzustellen und zu beschäftigen, welche Mitglieder des „Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands“ sind.

Hierauf fand am 29. März eine außerordentliche Mitgliederversammlung in Barmen statt, welche in Anbetracht der Verhältnisse in Elberfeld beschloß, den Barmer Tarif ebenfalls sofort zu kündigen. Würde man in Barmen anders gehandelt haben, so wäre zweifellos der Elberfelder Vertrag sofort illusorisch gemacht worden, indem die dortigen Bauunternehmer ihre Zimmerarbeiten nach Barmen verlegen hätten, wie es auch geplant war. Der Barmer Zimmermeisterinnung ist am 30. März die Kündigung des alten Tarifs zugestellt worden, ebenso sind dem Innungsvorstande bereits die neuen Forderungen im Sinne des Elberfelder Vertrages (selbstverständlich ohne die dortigen Verpflichtungsbestimmungen) unterbreitet worden.

Mit der augenblicklichen Situation befaßte sich nun am 4. April eine öffentliche Zimmererversammlung in Elberfeld. Es wurden diejenigen „Meister“ bekannt gegeben, bei welchen laut Vertrag am 1. April die Arbeit eingestellt werden mußte, also diejenigen, welche den Vertrag nicht anerkannt haben und dem Zimmermeisterverbande nicht angehören. Es sind dies Schalk, Bracht, Schönberg, Holschbach, Koller & Köhner, Ende, Speckhahn und Quincker. Von diesen Unternehmern beschäftigt nur Schalk eine größere Zahl Zimmerer, zirka acht bis zehn Mann; dieser Platz kommt aber vorläufig nicht in Betracht, da von diesen Leuten keiner organisiert ist. Alle übrigen gesperrten Unternehmer haben nur einzelne Leute beschäftigt, diese haben sämtlich die Arbeit eingestellt und sind bis auf einen Mann bereits zu den neuen Bedingungen untergebracht.

Ein Beispiel, wie gewisse Leute glauben, in diesem Moment im Trüben fischen zu können, soll zur Charakterisierung des oben geschilderten Affordsystems angeführt werden. „Meister“ Speckhahn, ein Mann, welcher sich vor etwa einem Jahre als Zimmermeister etablierte, auch an jedem Bau einen „Zimmerplatz“ eröffnet, und seinen Betrieb in günstigen Fällen mit zwei Mann bewältigt, hat momentan 18 Neubauten übernommen. Speckhahn war früher mehrere Male Mitglied unserer Organisation, infolge des übergroßen Dalles, in welchem er sich fortwährend befand, mußte er aber immer wieder wegen Schulden gestrichen werden.

Unsere profitkräftigen Kapitalisten aber machen sich absolut keine Gewissensbisse, sie übertragen mit der größten Seelenruhe derartige umfangreiche Arbeiten und die damit verbundene Verantwortung Personen, welche einer solchen Aufgabe in keiner Weise gewachsen sind. Nun, vorläufig haben auch die Zimmerer der Firma Speckhahn (zwei Mann) die Arbeit eingestellt. Die Situation ist der jetzigen Weite-

gung also sehr günstig und wird es auch bleiben, wenn besonders die reisenden Kameraden das Wupperial bis auf weiteres meiden.

Forderungen und Vereinbarungen in Ebstorf.
Unsere Kameraden in Ebstorf hatten ihren Meistern eine Lohnforderung unterbreitet, und zwar verlangten sie eine Erhöhung des Lohnes von 30 M auf 33 M pro Stunde vom 1. April d. J. ab. Die Meister behielten sich ablehnend, erklärten sich aber bereit, vom 1. April ab 32 M und vom 1. Juli ab 33 M zu zahlen. Eine Maurer- und Zimmererverversammlung am 3. April lehnte dieses Angebot ab und beschloß, an der ursprünglichen Forderung festzuhalten. Eine nochmalige Verhandlung mit den Meistern hatte den Erfolg, daß der geforderte Lohn von 33 M pro Stunde schon vom 1. Mai ab zugesagt wurde. Von einer schriftlichen Anerkennung des Tarifes wollten die Meister aber nichts wissen, erklärten vielmehr, daß ihr Wort eben so viel gelte. Unsere Kameraden haben sich mit diesem Angebot einverstanden erklärt. Der mündlich vereinbarte Tarif hat folgenden Wortlaut:

Lohn- und Arbeitstarif.

Jahreszeit	Anfang	Ende	Mittag	Bejahr	Feierabend	Stundenlohn
1. Januar bis 31. Januar	8	1 Stb.	1 Stb.	—	4 $\frac{1}{2}$	7
1. Februar bis 29. Februar	7 $\frac{1}{2}$	—	1	—	5	8
1. März bis 15. März...	7	—	1	—	6	9
16. März bis 31. März...	6 $\frac{1}{2}$	—	1	—	6	9 $\frac{1}{2}$
1. April bis 30. September	6 $\frac{1}{2}$	—	1	—	5	9
1. Oktober bis 31. Oktober	6 $\frac{1}{2}$	—	1	—	5	8 $\frac{1}{2}$
1. November bis 15. Novbr.	7 $\frac{1}{2}$	—	1	—	4 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
16. November bis 30. Novbr.	7 $\frac{1}{2}$	—	1	—	4 $\frac{1}{2}$	7
1. Dezember bis 31. Dezbr.	8	—	1	—	4 $\frac{1}{2}$	7

Arbeitsordnung.
(Gültig vom 1. April 1904.)

1. Alle Arbeiten werden im Stundenlohn, nicht im Afford ausgeführt.

2. Vor den drei hohen Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten, wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug.

3. Alle Arbeitsstunden zwischen 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends werden vom 1. Mai ab mit 33 M pro Stunde bezahlt.

4. Alle Notüberstunden werden mit 5 M , Nachtarbeit mit 10 M Zuschlag bezahlt. Bei Nachtarbeit findet eine Pause zwischen 12 Uhr und 1 Uhr statt, ohne Lohnabzug.

5. Sollte ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden, so wird während der Kirchezeit gefrißlos, dann in einer Tour bis 3 Uhr Nachmittags gearbeitet, und der Tag ist für voll zu bezahlen.

6. Für Wasserarbeiten, Arbeiten im Wasser, bei denen notwendig lange Stiefel getragen werden müssen, werden 10 M pro Stunde mehr bezahlt; im übrigen gelten die Bestimmungen 4 und 5.

7. Die Lohnzahlung ist eine 14tägige und findet vor Feierabend statt.

Forderungen und Vereinbarungen in Oldenburg.

Im Herbst v. J. richteten die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter Forderungen an die Innung. Verlangt wurde für Maurer und Zimmerer ein Minimallohn von 45 M , für Bauarbeiter ein solcher von 35 M . Die Verhandlungen zwischen Innung und Gesellenauschuß zogen sich in die Länge; die Arbeitgeber zeigten wenig Entgegenkommen. Ganz besonders war es der Minimallohn, von dem sie durchaus nichts wissen wollten. Schließlich machten sie das Angebot, daß ab 1. April d. J. durchweg eine Lohnerhöhung von 2 M pro Stunde eintreten solle. Eine gemeinschaftliche Versammlung der drei beteiligten Verbände, die anfangs März d. J. stattfand, lehnte das Angebot ab. Sie beauftragte den Gesellenauschuß, nochmals die Verhandlungen mit der Innung aufzunehmen, und vor allen Dingen auf die Festsetzung des Minimallohnes hinzuwirken. Der Gesellenauschuß entließ sich seines Auftrages, fand aber bei der Innung wenig Gehör; diese pochte auf ihr Angebot und weigerte sich entschieden, weitere Zugeständnisse zu machen. Von dem Gesellenauschuß wurde nun das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Die Innung lehnte eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht ab mit der Motivierung, daß nur von einem kleinen Teil der Arbeitnehmer die Anrufung des Gewerbegerichts erfolgt sei. Damit war jede Aussicht auf eine gütliche Verständigung geschwunden.

Einer Maurer-, Zimmerer- und Bauarbeiterversammlung am 5. April dieses Jahres, an der auch Vertreter der Zentralverbände teilnahmen, lag es ob, zu der Lohnfrage endgültige Stellung zu nehmen. Der Maurer Engel berichtete eingehend über den bisherigen Verlauf der Bewegung. Er betonte, daß von seiten der Arbeiter alles versucht worden sei, die Differenzen auf gutlichem Wege zu schlichten; an dem Starrsinn der Unternehmer sei jedoch alles gescheitert. Wenn deshalb die Versammlung jetzt beschließe, den Kampf aufzunehmen, so sei die Schuld nicht den Arbeitern zuzuschreiben. In recht lebhafter Debatte wurde von sämtlichen Rednern das Verhalten der Innung scharf beurteilt. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute in Satin's Lokal tagende öffentliche Versammlung der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer von Oldenburg und Umgegend nimmt Kenntnis von der ablehnenden Haltung der Unternehmer, das Gewerbegericht als Einigungsamt in den schwebenden Differenzen betreffs Lohn- und Arbeitsbedingungen sprechen zu lassen.

Die Versammlung weist es ganz entschieden zurück, daß die Anrufung des Gewerbegerichts von der Minderheit der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer erfolgt sein soll, sondern die Versammlung erklären ausdrücklich, daß die Anrufung im Einverständnis sämtlicher Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer von Oldenburg und Umgegend erfolgt ist.

Die Versammlung nimmt weiter Kenntnis davon, daß die Unternehmer von Sonnabend, den 2. April, ab allgemein den Lohn um 2 M aufgebessert haben. Sie erklärt, diese

Zulage, wenn sie auch nicht den gestellten Forderungen entspricht, zu akzeptieren, in der Erwartung, daß durch einen später abzuschließenden Vertrag die Forderungen der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer Anerkennung finden.

Nach Annahme der Resolution wurden die Versammelten noch von verschiedenen Seiten aufgefordert, namentlich ernstlich daran zu gehen, die Organisationen so auszubauen, daß zu gegebener Zeit das, was jetzt noch nicht erreicht worden ist, nachgeholt werden kann. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde die von 400 Personen besuchte Versammlung geschlossen.

Vereinbarungen in Posen. Die wesentlichsten Bestimmungen des in Posen vereinbarten Tarifes haben wir bereits im „Zimmerer“ Nr. 13 unseren Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Inzwischen ist der Vertrag abgeschlossen worden. Er hat folgenden Wortlaut:

Posen, den 30. März 1904.

In der gemeinschaftlichen Sitzung der unterzeichneten Vertreter des Arbeitgeberverbandes für das Maurer- und Zimmergewerbe zu Posen und der organisierten Zimmerer Posens sind nachstehende, vom 1. April 1904 bis 31. März 1906 gültige Arbeitsbedingungen festgestellt worden.

§ 1. Der Lohn für einen Zimmergehilfen beträgt vom 1. April 1904 bis 1. April 1905 46 und 47 $\frac{1}{2}$, vom 1. April 1905 bis 1. April 1906 49 und 50 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Der Lohn für Junggehilfen im ersten Gesellenjahre, sowie für durch Alter, Unfall und Invalidität minder leistungsfähige Gesellen unterliegt der freien Vereinbarung.

§ 2. Lohnzahlung. Die Zahlstelle des Lohnes für Bauten darf nicht über zehn Minuten von derselben entfernt liegen. Gesellen, welche am Sonnabend entlassen werden, und solche, welche am Sonnabend Feierabend nehmen wollen, und dieses bis spätestens Sonnabend Vormittag 10 Uhr dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter erklärt haben, erhalten den Lohn unter gleichzeitiger Aushändigung des Krankenbuchs und der Invaliditätskarte für Sonnabend mit ausbezahlt.

§ 3. Arbeitszeit und Arbeitseinteilung. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, mit der Maßgabe, daß die für die Dauer der kurzen Tage festgesetzte Arbeitszeit in der Regel nicht überschritten werden darf. Eine Ausdehnung bis zehn Stunden ist zulässig, wenn der Arbeitsplatz genügend erleuchtet ist und für die Ueberstunden ein Zuschlag von 5 $\frac{1}{2}$ gezahlt wird.

Die Arbeitszeit beträgt:

vom 1. April bis 30. September	10 Stunden
(nach Abzug der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen)	
vom 1. Oktober bis 31. Oktober	9 Stunden
1. November bis 15. November	8 $\frac{1}{2}$ "
16. November bis 30. November	7 $\frac{1}{2}$ "
1. Dezember bis 15. Januar	7 "
16. Januar bis 31. Januar	7 $\frac{1}{2}$ "
1. Februar bis 15. Februar	8 "
16. Februar bis 28. Februar	8 $\frac{1}{2}$ "
1. März bis 31. März	9 "
(nach Abzug der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen)	

Eine Frühstückspause ist im ganzen Jahre innezuhalten.

Diese Arbeitseinteilung gilt mit der Maßgabe, daß eine Verringerung der Arbeitszeit nur zu dem auf das betreffende Datum folgenden Wochenschluß zulässig ist, so daß innerhalb einer Arbeitswoche ein Wechsel in der Arbeitszeit nicht eintreten darf.

In jedem Falle wird nur die wirkliche Arbeitszeit bezahlt, und kann insbesondere der Arbeitnehmer keinen Lohn beanspruchen für die Zeit, in welcher die Arbeit durch Frost, Regen, Mangel an Material, Störung im Betriebe der für den Transport der Materialien verwendeten Maschinen, auf polizeiliche Anordnung oder durch partiellen Streik der auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiter hin unterbrochen wird.

Durch eine derartige Unterbrechung wird das Vertragsverhältnis nicht aufgehoben, unbeschadet der Rechte, die sich aus § 6 (Kündigung) ergeben. Ebenso findet eine Lohnzahlung für solche Zeiten nicht statt, in denen der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Veräumnis entschuldbar und von nicht erheblicher Dauer ist. Während der Arbeitszeit ist die Agitation auf dem Bauplatz verboten. An den Sonnabenden ist in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober Abends eine Stunde früher Feierabend (ohne Vesper). An den Tagen vor den hohen Festen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) wird ohne Vesperpause um 4 Uhr Feierabend gemacht. Der Lohn wird für den vollen Tag ausbezahlt, sofern tatsächlich bis zu Feierabend gearbeitet wurde; war dieses nicht der Fall, so kommt die nicht gearbeitete Stundenanzahl in Abzug.

§ 4. Ueberstunden. Ueberstunden (d. h. Arbeiten über die zehnstündige Arbeitszeit hinaus) sind zu vermeiden; wo solche nicht zu vermeiden sind, wird ein Lohnzuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt. Erfordert eine Arbeit voraussichtlich für eine längere Dauer die Ueberstreckung der jeweiligen Arbeitszeit, so ist die Arbeit in zwei Schichten einzuteilen, deren jede zehn Stunden nicht überschreiten darf. Die Stunden der Nachtschicht, sowie Arbeiten an Sonn- und Festtagen werden den Ueberstunden gleich bezahlt.

§ 5. Arbeitsausführung. Alle vorkommenden Arbeiten sind möglichst im Tagelohn auszuführen. Bei Ausführung von Arbeiten im Wasser wird ein Zuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt.

Sollten trotzdem Arbeiten im Afford ausgeführt werden, dann haben beide Teile durch Vertrag den Preis und alle besonderen Bedingungen zu vereinbaren.

§ 6. Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit aufzuheben.

§ 7. Baubude. Zum Schutze gegen Witterung und Diebstahl, sowie zur Erholung und Einnahme der Mahlzeiten muß auf jeder Baustelle eine Baubude für die am Bau beschäftigten Arbeiter zur Verfügung stehen. Dieselbe muß aus einem trockenen, wetterfesten, zugfreien Raum bestehen. Die Grundfläche des Raumes muß derartig bemessen sein, daß die Größe derselben bei Beschäftigung von 11 bis 15 Arbeitern im Mittel zehn Quadratmeter, bei 16 bis 20 Arbeitern im Mittel 14 Quadratmeter beträgt. Bei Vermehrung um je 1 bis 5 Arbeiter eine Vergrößerung der Vermehrung um je 1 bis 5 Arbeitern eine Vergrößerung der

Grundfläche um je 2,5 Quadratmeter ein. Genügend Tische und Bänke, sowie eine der Größe und Lage der Bude entsprechende Anzahl Fenster, welche zum Öffnen eingerichtet sind, sind bei Benutzung der Baubude erforderlich. Ferner muß die Baubude ein wasserdichtes Dach, eine verschließbare Tür und einen hölzernen oder massiven Fußboden haben, welcher mindestens zehn Zentimeter über der jeweiligen Terrainhöhe des Hofes liegt. Baumaterialien und Gerätschaften dürfen in der Baubude nicht gelagert werden. Zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen ist es notwendig, daß ein Kasten mit Verbandmaterial an einer zugänglichen und staubfreien Stelle aufgestellt wird. Für Heizung und Beleuchtung der Baubude hat der Arbeitgeber zu sorgen. Auf jedem Bau muß jemand bestimmt sein, welcher eine halbe Stunde vor Beginn der Frühstücks- und Vesperpause die notwendigen Lebensmittel herbeischafft. Ein Zwang, in einem bestimmten Lokale zu verkehren, ist nicht statthaft.

§ 8. Abort. Der Abort muß mit Pissotranlage versehen sein und ist möglichst abseits von bewohnten Räumen resp. der Baubude aufzustellen. Die Sitze sind aus vollständig abgedeckter und aus-schmittenen Brettern herzustellen. Die Seitenwände müssen dicht und zugfrei und das Dach wasserdicht sein. Für die notwendige Erhellung des Aborts muß ebenfalls Sorge getragen werden. Sind keine Türen vorhanden, so muß die Aussicht durch eine Schutzwand verperrt sein. Für Reinigung und wirksame Desinfektion, besonders in den wärmeren Jahreszeiten, ist unter allen Umständen Sorge zu tragen.

Werden Frauen auf Bauten beschäftigt, so ist für dieselben ein gesonderter Abort herzustellen.

§ 9. Vertragskommission. Zum Zwecke der gegenseitigen Verständigung und möglichst schnellen Erledigung irgend welcher aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen wählen die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer je fünf Vertrauensmänner, die als Kommission je nach Bedarf tagen. Werden Verfehlungen der Arbeitnehmer gegen diese Bedingungen festgestellt, so ist die Organisation derselben verpflichtet, den betreffenden Arbeitnehmern keinerlei materielle oder moralische Unterstützung zu teil werden zu lassen, andererseits aber verpflichtet sich auch der Arbeitgeberverband, vertragsbrüchig bleibenden Arbeitgebern keinerlei Unterstützung zu gewähren; bis zur endgültigen Entscheidung durch die Kommission dürfen weder gänzliche noch teilweise Aussperrungen oder Aussparungen verhängt werden.

Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 1. April 1904 ab bis zum 31. März 1906. Wünscht einer der Kontrahenten eine Aenderung desselben, so hat er dies spätestens vier Monate vor Ablauf des Vertrages unter gleichzeitiger Mitteilung der gewünschten Aenderungen seinen Mitkontrahenten durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Geschieht dies nicht, so gilt dieser Vertrag immer auf ein weiteres Jahr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Als Vertreter der Arbeitgeber:

G. Müller, G. Kartmann, M. Mucha, Carl Köhler.

Als Vertreter der Arbeitnehmer:

B. Dubinski, G. Holl, F. Solodynski.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Gütin vom 21. Dezember 1903 bis 26. März 1904.

Einnahme.	
Aus der Zentralkasse	M. 952,-
„ „ Totalkasse	„ 63,55
Summa	M. 1015,55
Ausgabe.	
An Streikunterstützung	M. 982,05
Reiseunterstützung	„ 6,-
Für Fortschaffung Zugereister	„ 10,35
„ Flugblätter und Annoncen	„ 2,40
„ Porto und Schreibmaterial	„ 6,30
„ Diverses	„ 8,45
Summa	M. 1015,55

Für die Richtigkeit:

W. Langbehn, F. Kreibe, W. Friedrichs.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bromberg. In unserer Mitgliederversammlung am 5. April hielt Genosse Stöbel einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage hier am Orte. Zum Schluß forderte er die Anwesenden zu reger Agitation für die weitere Ausbreitung der Organisation auf. Die Versammelten spendeten ihm reichen Beifall. Hierauf wurde über den Ausschluß einiger Kameraden aus dem Verbandsdisputiert. Alsdann fand die Wahl der Kolporteurs statt. Der Kartelldelegierte machte auf die Bibliothek aufmerksam, die Sonntags von 7 bis 9 Uhr geöffnet sei. Entliehene Bücher können bis zu 14 Tagen unentgeltlich behalten werden, darüber hinaus kosten sie 10 $\frac{1}{2}$ Leihgeld. Auf die zur Maifeier getroffenen Veranstaltungen wies Genosse Stöbel hin, zur regen Beteiligung an derselben auffordernd. Zum Schluß ersuchte noch Kamerad Spielmann, für besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen.

Danzig. Am 4. April fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende berichtete, daß die Arbeitgeber unsere Forderungen bisher nicht berücksichtigt hätten. Nach längerer Beratung, in der die augenblickliche Situation am Orte eingehend besprochen wurde, kam man zu dem Entschluß, vorläufig von weiteren Maßnahmen Abstand zu nehmen. Der Bauinnung soll noch ein Tarif zugesandt werden. Hierauf wurde den auf dem Platz von Höhr vorgelassenen Maßregelungen Erwähnung getan und zwei Kameraden beauftragt, diesbezüglich bei Höhr vorstellig zu werden. Für die aus ihrer Funktion ausscheidenden Hilfsfasserer wurden neue gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurden die Platzdelegierten ersucht, die Fragebogen umgehend einzufüllen. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, ununterbrochen für den Verband zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Deutsch Wissa. Unsere Mitgliederversammlung fand am 7. April statt. Kamerad Schmidt-Breslau sprach in längerem Vortrage über den Nutzen des Verbandes. Der Vorsitzende forderte hierauf die säumigen Zahler auf, ihre rück-

ständigen Beiträge zu begleichen. Die nächste Versammlung soll sich mit der Einführung des Platzdelegierten-systems beschäftigen. Der Vorsitzende machte sodann noch auf die Arbeitslosenstatistik aufmerksam und ersuchte die Kameraden, die Fragebogen am Jahlabend in Empfang zu nehmen.

Freudenstadt. In einer allgemeinen Zimmerer-versammlung am 9. April referierte Kamerad Järlenschmidt-Stuttgart über Zweck und Nutzen des Zentralverbandes. Dem Redner lohnte reicher Beifall. 31 Kameraden traten dem Verbands bei. Die Errichtung einer Zahlstelle ist somit gesichert. Die Wahl des Vorstandes wurde sofort vorgenommen; der „Zimmerer“ soll durch Platzdelegierte verbreitet werden. Das Versammlungslokal ist bis auf weiteres im Gasthaus „Zur Traube“. Die nächste Versammlung findet dortselbst am 23. April statt.

Friedrichshafen. Im Restaurant „Zum Stern“ tagte am 10. April eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Järlenschmidt-Stuttgart einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag hielt über die wirtschaftliche Lage der Zimmerer und die Bestrebungen des Zentralverbandes. 17 Kameraden traten dem Verbands bei, außerdem arbeiten 11 organisierte Zimmerer hier am Orte, so daß die Zahlstelle mit 28 Mitgliedern ins Leben getreten ist. Bei einer fleißigen Agitation dürfte es bald gelingen, alle am Orte vorhandenen Zimmerer für die Organisation zu gewinnen. Die nächste Versammlung wurde auf den 24. April festgesetzt.

Gera. Eine ziemlich gut besuchte Mitglieder-versammlung tagte am 9. April in Höfers Restaurant. Genosse Drechsler hielt einen Vortrag über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. An dem Vortrag schloß sich eine recht rege Debatte. Einige Anfragen aus der Versammlung erledigte der Referent zur vollen Zufriedenheit. Hierauf wurde das Verhalten der Unternehmer Städtig-Pröblich und Drechsler-Dehnbach, die willkürlich die Arbeitszeit um eine Stunde verlängern wollten, es zum Teil auch bereits durchgeführt haben, nach längerer Aussprache wurde beschlossen, Kamerad Laue-Leipzig von der Angelegenheit in Kenntnis zu setzen. Der Vorsitzende ersuchte die Kameraden zum Schluß, alle auf den Bauten vorhandenen Mißstände dem Vorstande mitzuteilen oder etwaige Notizen über solche in die im Arbeitersekretariat und in der Gewerkschaftshäuserge aushängenden Briefkästen zu werfen.

Neuhof. Die regelmäßige Mitglieder-versammlung der hiesigen Zahlstelle tagte am 6. April. Es wurde im ersten Punkte der Tagesordnung die Angelegenheit der sich bei dem Ziegeleibesitzer Lüdemann in Heiligenstadt, an dem Posten eines Zimmerers beworbenen drei Kameraden erledigt. Sodann wurde das Aufnahmegesuch eines Kameraden genehmigt. Aus dem Bericht des Kartelldelegierten ist zu entnehmen, daß die Maimacht in diesem Jahre vom Kartell entnommen werden müssen. Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten des Zimmermeisters G. Nebenahl getadelt, weil er bei Einfriedigungsarbeiten nur Arbeiter beschäftigt, trotzdem ein Mangel an Zimmerern nicht vorhanden ist. Erwähnt wurde dann noch, daß kranke Kameraden es oft veräumen, sich bei ihrer Genesung zu melden. Es wurde beschlossen, daß diejenigen Kameraden, die sich nicht innerhalb 24 Stunden nach ihrer Genesung anmelden, eine Strafe von 50 $\frac{1}{2}$ zu zahlen haben. Bezüglich der Maimarken ist jeder Kamerad moralisch verpflichtet, eine solche im Werte von 50 $\frac{1}{2}$ zu nehmen.

Landshut. Eine öffentliche Zimmererversammlung fand am 4. April im „Fischerbräu-saale“ statt. Kamerad Kemmer-München führte den Erschienenen in längeren Ausführungen den Nutzen der Organisation vor Augen, indem er darauf hinwies, daß in Orien, wo gute Organisationen vorhanden sind, auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentlich vorteilhafter seien als dort, wo die Organisation nur schwach, oder wo überhaupt von einer solchen noch nicht die Rede ist. Auch die Ausrede, die hier zu Lande recht beliebt sei, „was nützt es uns, wenn wir uns hier am Orte auch organisieren, die Landgesellen bleiben uns doch fern“, sei nicht stichhaltig. Würde erst einmal am Orte selbst ein guter Stamm Organisierter vorhanden sein, dann würden auch die Landgesellen bald anderen Sinnes werden. Mit der Aufforderung, unermüdet für die Organisation zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Mainz. Unsere Mitglieder-versammlung am 10. April war nur mäßig besucht. Vom Vorsitzenden wurde mitgeteilt, daß eine Antwort seitens der Arbeitgeber auf unser Schreiben noch nicht eingegangen sei. Weiter gab er den Mitgliedern zur Kenntnis, daß, soweit eine Rundfrage ergeben habe, von 14 Plätzen nur auf 6 die vertraglich zu zahlenden zwei Stunden, die an den Tagen vor den hohen Festen früher Feierabend ist, bezahlt worden sind. Darüber entspann sich eine rege Debatte, in der beschlossen wurde, diesbezüglich ein Schreiben an die Meister zu richten. Hierauf fand die Wahl der Lohnkommission, sowie die eines zweiten Kassierers statt. Ferner wurde die Gründung eines Fahnenfonds beschlossen, wozu Karten à 10 $\frac{1}{2}$ angefertigt werden sollen. Der Vorsitzende ersuchte zum Schluß noch zu reger Beteiligung an der Maifeier in der „Stadthalle“.

Quersfurt. In einer außerordentlichen Mitglieder-versammlung am 1. April hielt Kamerad Laue-Leipzig einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Fünf Kameraden ließen sich aufnehmen. Der Vorsitzende ersuchte die Mitglieder, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten, damit dem Kassierer die Arbeit erleichtert werde.

Witten. Eine gut besuchte öffentliche Zimmererversammlung tagte hier am 2. April. Ein Referat des Kameraden Janzen-Düsseldorf über unsere Lohnbewegung wurde mit Beifall aufgenommen. Beschlossen wurde, unsere Forderungen zu geeigneter Zeit durchzusetzen.

Zwickau. Im Restaurant „Veldbere“ fand am 10. April eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde durch einen Vortrag über die Arbeitgeberverbände und die Aufgaben unseres Zentralverbandes ausgefüllt. In der Debatte wurden die örtlichen Verhältnisse eingehend besprochen und der Wunsch laut, daß auch die Organisation hier am Orte einmal soweit erstarke, daß sie einen mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuüben imstande sei. Unser diesjähriges Vergnügen findet am 8. Mai statt.

Vermischtes.

Abrechnung der Zahlstelle Magdeburg über das erste Quartal 1904.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'Bestand der Lokalkasse vom 4. Quartal 1903' and 'Zinsen vom Jahre 1903'.

Ausgabe.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'An die Zentralkasse überweisen für Wochenbeiträge' and 'Für Inzerate und Druckfachen'.

Bilanz.

Small table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

Wilhelm Bernau, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden: Emil Müller, 1. Vorsitzender. Wih. Bienecke, 1. Revisor. Magdeburg, den 9. April 1904.

Abrechnung der Verbandszahlstelle Berlin und Umgegend über das 1. Quartal 1904.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like '126 Eintrittsgebühren à M. 50' and 'Für Expedition'.

Ausgabe.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'An die Zentralkasse für Beiträge' and 'Für Revisionenschiedung'.

Revidiert, mit den Belegen verglichen, alles in bester Ordnung vorgefunden, der Vorbestand der Lokalkasse hat vorgelegen. Berlin, den 16. April 1904.

Für den Vorstand: W. Witt, 1. Vorsitzender. F. Wellow, 1. Kassierer. Die Revisoren: A. Kirchhoff, R. Engelhardt, C. Deher.

Abrechnung der Zahlstelle Bremen über das 1. Quartal 1904.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'Für 8 Eintrittsgebühren à M. 50' and '8 Strafgeldern à 3,50'.

Ausgabe.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'An die Zentralkasse für Beiträge' and 'Für Bezirkskassierer'.

Bilanz.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

S. Steffen, 1. Vorsitzender. H. Seipel, Kassierer. Revidiert und für richtig befunden: A. Cornehl, D. Zimmermann, Revisoren.

Die Arbeiter-Bildungsschule Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Hof links 2 Tr., sendet uns ihren Lehrplan für das zweite Quartal 1904.

Montag: Nationalökonomie (Entwicklung und Bedeutung des Kartellwesens); Vortragender: Schriftsteller Max Grünwald. Dienstag: Geschichte (Geschichte der Urvölker und des Altertums von den Vorkriegs bis zum Untergang der Römer-Herrschaft); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

Der Unterricht beginnt in Nationalökonomie: Montag, den 25. April; Geschichte: Dienstag, den 3. Mai; Siegesfunde: Donnerstag, den 28. April; Redebildung: Freitag, den 6. Mai. Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich 9 Uhr und endet pünktlich um 10 1/2 Uhr.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kurses im Schullokal, Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Hof links 2 Tr., und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralsstr. 40a; Reul, Varnimstraße 42; Vogel, Demminstr. 32; Krause, Wüllerstr. 7a; Vorh. Engelauer 15.

Alle Zuschriften sind an den 1. Vorsitzenden, Hermann Lammé, Berlin SW 43, Hornstr. 20, Quergeb. 2. Et., Gesandungen an den Kassierer S. Königs, Berlin S 59, Hajenhaide 50, zu senden.

Baugewerbliches.

Neubau und Gerüstestürze. In Leipzig ist am 12. April infolge des herrschenden Sturmes an dem Konsumvereinsneubau in der Dresdener Straße 55 ein Teil des Gerüstes eingestürzt. Menschen sind dabei zum Glück nicht verletzt worden.

In Frankfurt a. M. ereignete sich am 10. April ein schweres Baumunglück. Bei Abbrucharbeiten in der Neugasse stürzte eine Brandmauer ein und begrub unter ihren Trümmern drei Arbeiter. Zwei wurden schwer verletzt in das Gefirgengenhospital verbracht, während sich der dritte nach Anlegung eines Notverbandes in seine Wohnung begeben konnte. Die Arbeiten am dem Abbruch sind auf Anordnung der Polizei sofort sistiert worden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die Einreichung eines Mitgliederverzeichnis verlangte am 28. November v. J. die Polizeibehörde in Calbe a. S. von dem Vorsitzenden der dortigen Zahlstelle unseres Verbandes. Dieser kam der Aufforderung nicht nach, weil er sich dazu nicht verpflichtet fühlte, indem er erst am 30. Juli v. J. der Behörde ein ausführliches Verzeichnis zugestellt hatte. Die Folge war ein Strafmandat in Höhe von M. 9. Unser Kamerad beantragte richterliche Entscheidung und wurde derselbe am 11. Februar vom Schöffengericht in Calbe wegen Vergehen gegen die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes zu einer Geldstrafe von M. 15 verurteilt. Auch gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt. Der Termin fand am 23. März vor dem Landgericht in Magdeburg statt. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Landsberg-Magdeburg, wies darauf hin, daß die Polizeibehörde nicht berechtigt sei, fortgesetzt ein vollständiges Mitgliederverzeichnis einzufordern, schließlich könne sie ja jeden Monat oder gar alle 14 Tage ein solches verlangen, das habe der Gesetzhgeber keineswegs wollen. Charakteristisch ist die Aussage des Zeugen, Polizeisekretärs Brüdner. Auf die Frage des Staatsanwalts, warum die Mitgliederliste eingefordert werde, entgegnete er, das geschehe zur Kontrolle, weil Zweifel vorhanden wären, ob die Mitglieder rechtzeitig an- bzw. abgemeldet würden. Nach kurzer Beratung fällte der Gerichtshof ein freisprechendes Urteil; die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Literarisches.

Der „Süddeutsche Postillon“ erscheint in achter Nummer und bietet wieder viel des Interessanten und des Epitomes. Die Nummer, die nur 10 1/2 kostet, verdient eifrige Verbreitung. Die illustrierte Romanbibliothek „In Freien Stunden“ ist jetzt bis zum 16. Heft erschienen, das heute zur Ausgabe ge-

langt. Mit dem 1. Januar begann der neue Roman, der noch jetzt von Heft 1 an nachbezogen werden kann. Wir empfehlen unsern Lesern das Abonnement.

„Wissen ist Macht — Macht ist Wissen“. Die unter diesem Titel den älteren Genossen bekannte Festschrift des alten Liebknecht ist im Parteiverlage, Buchhandlung Vorwärts, Berlin, in neuer Auflage erschienen. Liebknecht hielt diese Rede am 5. Februar 1872. Die Schrift ist ein trotziger Protest gegen Staat und Gesellschaft durch die Gegenüberstellung der Militär- und der für Bildungszwecke aufgewendeten Mittel. Was der „Alte“ damals sagte, gilt auch heute noch: „Wenn man die heutige Kultur frast, kommt die Barbarei zum Vorschein.“ Die Festschrift, die alten und jungen Genossen empfohlen werden kann, kostet 30 1/2, ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben und wird durch alle Kolportiere und Zeitungsboten besorgt.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 29. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportiere zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 1/2. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dietz Verlag) ist uns soeben die Nr. 9 des 14. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 1/2, durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 1/2; unter Kreuzband 85 1/2.

Die Mai-Nummer des „Wahren Jacob“ ist soeben, 14 Seiten stark, erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 1/2.

„Singe mit!“ Unter diesem Titel hat der Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Reudnitzstr. 11, eine Sammlung sozialistischer Kampflieder herausgegeben. Preis 20 1/2. Particypreis niedriger. Sangesfrohen Genossen wird das Buchlein höchst willkommen sein.

Im selben Verlag sind wiederum neue flott gezeichnete und farbenprächtige Postkarten erschienen. Einzelpreis 10 1/2. Particypreis niedriger. Sämtliche Karten werden auch mit Aufdruck „Grüß zum 1. Mai“ geliefert.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommision“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. * Wegen Raummangels mußten die Berichte aus folgenden Zahlstellen zurückgestellt werden: Bochum, Duisburg, Frankfurt a. M., Goslar, Raitowitz, Königsberg, Lüben i. SchL., Magdeburg und München.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu drei Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altenburg. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Engel“.
Anklam. Montag, den 25. April, Abends 8 Uhr.
Arheilgen. Dienstag, den 26. April.
Berga b. Cella. Sonntag, den 1. Mai.
Bernau. Dienstag, den 26. April, Abends 8 Uhr, bei Mai, Kaiserstr. 45/46.
Beuthen. Jeden Sonnabend, Abends von 7 Uhr ab, und Sonntags Vormittags von 11 Uhr ab, Beitragshebung im „Hamburger Hof“.
Boizenburg. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
Bruchsal. Sonntag, den 1. Mai, Mittags 1 Uhr, im „Gasthaus zum Einhorn“.
Brauk. Donnerstag, den 28. April, in Büthes Lokal.
Briankum. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 5 Uhr, bei Wienholz.
Burgdorf. Sonntag, den 1. Mai, im „Schützenhaus“, Marktstr. 26.
Burgstädt. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 5 Uhr, in Barth's Gasthaus (Zentralberg).
Bebenhausen. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in Meiers Hotel.
Bismark. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kurt Heloff, Breitestraße.
Cassel. Freitag, den 29. April, Abends 8 Uhr, bei Wittrod, Schäfergasse 33.
Crefeld. Sonntag, den 1. Mai, bei Dittmar.
Delmenhorst. Sonnabend, den 30. April, bei Pfizmeier, Langestraße.
Doberan. Sonnabend, den 30. April, beim Gastwirt Bull, Neue Reihe.
Erfner. Sonnabend, den 30. April, Beitragshebung bei Brodt, Friedrichstraße.
Essen. Sonntag, den 1. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Restaurant „Vorussia“, Roßstr. 18.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 27. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stoltestr. 13, 1. Et.
Freiberg i. S. Mittwoch, den 27. April, Zahlabend in Hüblers Restaurant, Gerbergasse 2.
Freiburg i. B. Sonntag, den 1. Mai, Vormittags 9 1/2 Uhr, bei Schwente.
Gelsenkirchen. Sonnabend, den 30. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Kampfs, Vereinsstr. 81.
Göppingen. Sonnabend, den 30. April, im „Weißen Stroh“, Barbarossastr. 29.
Gaderleben. Sonnabend, den 30. April.
Hagen i. W. Sonnabend, den 30. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Heinrich Horn, Puppenbergstr. 7.
Halberstadt. Dienstag, den 26. April, bei Vollmann, Baakenstr. 63.
Hannover. Dienstag, den 26. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Neust. 27.

- Karlruhe.** Sonntag, den 1. Mai, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kattowitz.** Jeden Sonnabend von 6 bis 10 Uhr Abends und Sonntags von 12 bis 2 Uhr Mittags Beitragszahlung und Aufnahme im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6.
- Kellighufen.** Sonnabend, den 30. April.
- Koswig.** Sonnabend, den 30. April, im „Alten Schützenhaus“.
- Langendiebach.** Sonntag, den 30. April, beim Gastwirt Göbel.
- Leipzig-Gohlis.** Sonnabend, den 30. April, Zahlabend im Restaurant „Zur Morgenröte“.
- Liegnitz.** Mittwoch, den 27. April.
- Ludwigshafen.** Samstag, den 30. April, Abends 9 Uhr, bei Beuch, Friesenheimerstr. 67.
- Lindau i. Bayern.** Samstag, den 30. April, Abends 8 Uhr.
- Mannheim.** Samstag, den 30. April, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“.
- Mülheim a. Rh.** Sonntag, den 1. Mai, Vormittags 10½ Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.
- München-Gladbach.** Sonntag, den 1. Mai, bei Ubach, Rheytterstr. 104.
- München.** Sonntag, den 1. Mai, Vormittags 10 Uhr, im „Müllerbad“, Hans Sackstr. 8.
- Nauen.** Sonnabend, den 30. April, im „Schützenhaus“.
- Neubrandenburg.** Sonnabend, den 30. April, Abends 8½ Uhr, in Vaugs Gesellschaftshaus.
- Neubufow.** Sonntag, den 1. Mai, Morgens 7½ Uhr, bei Techel.
- Neumünster.** Mittwoch, den 27. April, bei Kellermann, Wälderstraße.
- Nienburg.** Sonnabend, den 30. April.
- Oebisfelde.** Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Karl Müller.
- Oslau.** Sonntag, den 24. April, Nachm. 4 Uhr, in der „Sonne“.
- Oranienburg.** Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Aug. Diebich, Mühlentstraße.
- Parchim.** Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr.
- Reine.** Sonnabend, den 30. April, bei F. Schumacher.
- Rechen.** Sonntag, den 1. Mai, Abends 7 Uhr.
- Rathenow.** Sonnabend, den 30. April, Abends 8 Uhr, im Alexianer Restaurant, Mühlentstr.
- Regensburg.** Sonntag, den 1. Mai.
- Rosenheim.** Sonntag, den 1. Mai, Vormittags 10 Uhr, im „Sterngarten“.
- Rudolfsberg.** Sonnabend, den 30. April, Abends 8 Uhr, bei Ditz.
- Ruhrort.** Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Diebel in Storkum, Kaiserstr. 4.
- Saarbrücken.** Samstag, den 30. April, im „Kaisersaal“ zu St. Johann.
- Schneebeck.** Sonnabend, den 30. April, Abends 8 Uhr, im „Bürgerhaus“, Breiterweg.
- Schwabach.** Sonntag, den 1. Mai, in der Restauration „Weinstock“, bei Stürmer.
- Sonderburg.** Sonntag, den 1. Mai, Nachm. 4 Uhr, beim Gastwirt Schwarz, Nordbrücke 166.
- Stolp.** Dienstag, den 26. April, Abends 8 Uhr, bei Herrn Seefen, Poststr. 1.
- Strasburg i. E.** Sonntag, den 1. Mai, Nachm. 2 Uhr, in der Wirtschaft „Zur Glocke“.
- Stuermünde.** Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in Reines Restaurant, Gr. Kirchengasse.
- Tünning.** Mittwoch, den 27. April, bei Cerfens, Norwegen.
- Uelzen.** Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Varel.** Sonntag, den 1. Mai, im Verkehrslokal, bei Weser, Langestraße.
- Weiterstadt.** Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im „Grünen Land“.
- Wiesbaden.** Mittwoch, den 27. April, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Teutonia“.
- Wiesdorf.** Mittwoch, den 27. April, Abends 8½ Uhr, bei F. Schweigert, Düsseldorfstraße.
- Wittenberg.** Sonntag, den 1. Mai, im Restaurant „Zur Einigkeit“.
- Wolfsbüttel.** Sonnabend, den 30. April, im Gasthaus „Zur Lanne“.
- Buffenhäuser.** Samstag, den 30. April, Abends 8 Uhr, bei Haist „Zum Kirchtal“.
- Zwenkau.** Sonnabend, den 30. April, Zahlabend.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer.
 Verwaltungsstelle Spandau.
Mitglieder-Versammlung
 am 30. April, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Rupprecht, Bismarckstr. 5.
 Tagesordnung: 1. Wahl eines Kassierers und eines Schriftführers. 2. Verschiedenes. [M. 1]
 Nicht regen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Zahlstelle Nowawes.
Achtung! Zimmerer! Achtung!
 Den Kameraden zur Nachricht, daß am Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags von 2-5 Uhr, im Lokale des Herrn Bernhardt eine Kontrolle stattfindet, um festzustellen, wie viel Kameraden sich an der Maifeier beteiligen. Es ist deshalb erforderlich, daß jeder Kamerad zu dieser Kontrolle erscheint. [M. 2,70]
 Der Vorstand.

20 Zimmergesellen sofort gesucht. [90 &]
 Aug. Pinkwart, Zimmerpolier, Drossen, Kirchstr. 155.
 Wilh. Lüddecke und Fritz Meyer, wo steht Ihr?

Sägen-Schränkzangen, beste Ausführung, höchst praktisch und billig, sind zu haben zum Preise von M. 1,50 bei [90 &]
 Richard Siebach, Blaun i. B., Nimmelberg 11.

Sehr lehrreich für die Zimmerer
 selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs
Praktische Ausführung der Schiflung und Dachverbandhölzer
 mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
 mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.
 Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
 mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfsstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn,
 Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 & pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.
 Beide Werke „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.
 Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig = Schleichg., Dezerstr. 18, selbst entgegen.

J. Blume & Co.,
 Begr. 1842. Hamburg. Begr. 1842.
 Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose
„Herkules“
 in allen Farben im Preise von Mk. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften
Manchester-Hosen und Westen
 in bekannter Güte.
*** Isländer Jacken ***
 Maurer-Jacken
 Hamb. Maurer-Blousen
 Arbeiter-Mittel
 Gestreifte u. weiße Hemden
 Hüte und Schmiegenstücke
 Muster und Preisliste gratis.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 & schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, acht schwarze Samthose M. 10, prima Leberhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 & schwer) M. 4,40, braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Samtweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.
Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
 Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

Der Zimmerer **Magnus Denker**, geb. am 17. 4. 74 zu Klein-Rönan, wird hiermit aufgefordert, seine in Elmshorn hinterlassenen Verpflichtungen baldigst zu begleichen. [M. 1,20]
C. Meyer, Elmshorn, Mühlenstr. 15.

Verkehrslokale, Herbergen usw.
 (Nahverkehrsrate unter dieser Rubrik nicht Gegenstand des Kosten Mk. 8. Dienstaufnahmen finden nach Einleitung des Betrages statt.)

- Altburg.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Rotzigerstraße, „Toll“, Versammlungslokal und Herberge bei A. Kluge, „Goldner Engel“, Giltgasse.
- Altona, Bez. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Bohmehofstr. 36. Dabeist jeden Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.
- Altona-Steinfen.** Job Hörmann, „Zur Clausstraße“, Clausstr. 34.
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: 80, Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2788. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- O Paul Henze, Krauthr. 36.** Zahlstelle des Verbandes, Beil. 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenbrüche. Zentral-Frankentasse, Beil. 2, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.
- SO.** A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Beil. 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Frankentasse.
- SW.** Verbandstafel und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Frankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- N. Chr. Silgenfeld, Bergstr. 62, Restaurant.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Beil. 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Frankentasse.
- N. F. Schumann, Pantstraße 47, Restaurant.** Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Frankentasse.
- N. C. Raach, Weihenburgerstr. 35, Restaurant.** Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbands, Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Frankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
- O. Otto Wäber, Ref. Hagoerstr. 127.** R. B. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonntag Vormittag v. 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Zahlabend der Zentral-Frankentasse.
- S. H. Tolzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant.** Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Beil. 6. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- NW.** A. Schoeller, Stromtr. 28, Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
- NW.** Karl Gutheil, Birtenstr. 29a, Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Beil. 9. Jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Frankentasse.
- Berlin-Hildorf.** Richard Fetsch, Steinwegstr. 103, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Frankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr.
- Berlin-Schöneberg.** Otto Schilling, Ruffhauerstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1388, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Beil. 8, Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Frankentasse.
- Charlottenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer im „Volkshaus“, Rosinenstr. 3. Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittag entgegengenommen. Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Mitgliederzusammenkunft.
- Chemnitz.** Verkehrslokal und Herberge: „Stadt Weihen“, Hochitzerstr. 8. Dabeist jeden Sonnabend von 8½ Uhr ab Zahlabend. Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. im Monat Zusammenkunft.
- Dresden.** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Mützenbergstr. 2 und Maxstr. 13; Nähe Wettiner Bahnhof.
- Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Bahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.
- Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden.
- Hamburg-Alstertal.** Verkehrslokal bei Gb. Ehrhorn, Möhlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags werd. Beiträge entgegengenommen.
- Hamburg-Neustadt.** Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36 k. Dabeist liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslohnbuch aus.
- Hamburg-Verbmöde.** Verkehrslokal bei Rudolph Albring, Mühlentstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Frankentasse, Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr.
- O. Niemeier, Dehnböde 129.** Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Gilbert.** Verkehrslokal für Zimmerer bei H. Veer, Wandbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Witwe Lemde, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend.
- Hamburg-Gröden.** Gastwirtschaft und Frühstückslokal, Gärtnerstr. 100.
- Hamburg-Eppendorf.** Heinrich Köpke, Martinstr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslohnbuch liegt hier aus.
- Hamburg-Damm.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Aug. Ubach, Mittelstraße 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.
- Hamburg-Hammerbrook.** Wilh. Sammler, Göbenstr. 58, Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Niethenbürgsort.** Verkehrslokal Th. Rolfs, Nöhrendamm 209. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- G. Stemler, Ede Brüden- und Regienstraße, Gastwirtschaft und Frühstückslokal.**
- Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei H. Kaltenbach, Ede Bayerstraße und Vorgeh 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahlabend.
- Hamburg-Ilshorft.** Leop. Saedra, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Winterhuder Markttag 16, Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 1. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg, Bez. 16, Altona.** Verkehrslokal bei F. Dierhoff, Vangerstraße 50. Dabeist jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend.
- Hamburg, Bez. 17, Ottensen.** Verkehrslokal bei Adolf Schmidt, Gr. Rainur 91. D. selbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden letzten Freitag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Vermittlungslokal Neuestraße 27. Gendarmenst. Zahlstelle der Zentral-Frankentasse.
- Lindau.** Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Korie, Pavillonstraße 2.
- Grasdorf.** Versammlungslokal Haus 88.
- W. Fahr, Kassier der Zahlstelle.** Vermietung von Zimmererwerkzeug. Schloß „Zum Heidebörner Hof“, Martinstr. 18.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Frankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Frankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Frankentasse bei Joseph Frigische, E. Meubing, Enefeldstr. 6.
- Verkehrslokal für den Weizen in Flagwitz-Lindau bei Karl Zettler, Ede der Weihenfelder- und Werberstraße.**
- Verkehrslokal für den Weizen in L. Gohlis, Stittstraße, Restaurant „Zur Morgenröte“.**
- Verkehrslokal für den Weizen in L. Angev, Wurzenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen“.**
- Lübeck.** Verkehrslokal u. Herberge Spahrmann, Hundestr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50, Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauestr. 90, 1. Et.
- Magdeburg.** Verkehrslokal u. Herberge B. Wime Müller, Fischertrugstr. 22. Dabeist wird die Meldeunterfügung ausgehändigt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.
- München.** Verkehrs- und Versammlungslokal im „Müllerbad“, Hans Sackstr. 8. Am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Frankentasse Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr.
- Stettin.** Logierhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Frankentasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10.
- Wernigerode.** Verkehrslokal und Herberge bei F. Förner, Gasthaus „Zur Krone“, Fleisenerstraße.
- Wilhelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt W. Niedmann, Heberhies, Vogelbüttenweg 281.
- Wilhelmsb.-Hafen.** Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Wiltshierstr. 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrückt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Fehlfeldstr. 28, L., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 & per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

Zahlstelle Berlin und Umgegend.
 Sonntag, den 8. Mai, Nachm. 3 Uhr:
Zahlstellen-Versammlung
 im Gewerkschaftshause, Engelauer 15, Saal 1.
 Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1904. 2. Vortrag des Kameraden Kube über: „Organisation und Agitation“. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
 Die Bezirksführer werden ersucht, in den Bezirken zu obiger Tagesordnung Stellung zu nehmen, sowie die Wahl der Delegierten zu dieser Versammlung (laut Regulativ auf 50 Mitglieder ein Delegierter) vorzunehmen. Die Namen derselben nebst Wohnung sind dem Vorstand mitzuteilen.
 [M. 1,60] Der Vorstand.

Zahlstelle Ketzin.
 Sonntag, den 24. April, Nachmittags 3 Uhr, findet im Lokale von W. Klemm eine
Mitglieder-Versammlung
 statt, wozu alle Kameraden hierdurch eingeladen sind.
 [80 &] Der Vorstand.